



---

# ARBEITSBERICHT

---

DES BEAUFTRAGTEN FÜR JÜDISCHES LEBEN  
IM SAARLAND UND GEGEN ANTISEMITISMUS

LANDTAG DES SAARLANDES

MÄRZ 2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Jüdisches Leben im Saarland und Antisemitismus: Vorbemerkungen</b>	<b>5</b>
2.1	Ein kurzer Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung . . . . .	5
2.2	Eine kurze Betrachtung eines Risikos . . . . .	7
2.3	Eine kurze Beschreibung der Aufgaben . . . . .	8
2.4	Antisemitismus . . . . .	9
2.4.1	Antisemitismus – ein altes und neues Problem unserer Gesellschaft . . . . .	9
2.4.2	IHRA-Definition . . . . .	10
2.4.3	Erscheinungsformen des Antisemitismus . . . . .	11
<b>3</b>	<b>Normative und organisatorische Maßnahmen</b>	<b>13</b>
3.1	Gesetzliche Grundlage . . . . .	13
3.2	Organisation . . . . .	14
3.3	Finanzielle Mittel . . . . .	15
3.4	Expertenkommission . . . . .	15
3.5	Bund-Länder-Kommission . . . . .	16
3.6	Medien . . . . .	17
<b>4</b>	<b>Grenzüberschreitende Gesichtspunkte</b>	<b>18</b>
4.1	Überregionale Kontakte . . . . .	18
4.2	Strategie der Europäischen Kommission . . . . .	19
4.3	Israel . . . . .	20
<b>5</b>	<b>Sicherheitslage und als antisemitisch zu betrachtende Verletzungen</b>	<b>22</b>
5.1	Allgemeine Entwicklung antisemitischer Straftaten 2015 – 2021 in Deutschland und im Saarland . . . . .	22
5.2	Dunkelfeld und Erfassung antisemitischer Vorfälle durch zivilgesellschaftliche Initiativen und Nichtregierungsorganisationen . . . . .	24
5.3	Veranschaulichung: einzelne Vorfälle . . . . .	29
5.4	Handreichung zum Erkennen antisemitischer Straftaten . . . . .	29
5.5	Sicherheitsvorkehrungen . . . . .	30
5.6	Schließen von Strafbarkeitslücken, rechtspolitische Entwicklungen . . . . .	30
5.7	Differenzierungen der Rechtsprechung . . . . .	31
5.8	Versammlungen und Aufzüge . . . . .	33
5.9	Möglichkeiten des Vorgehens außerhalb des Strafrechts . . . . .	34
<b>6</b>	<b>Jüdisches Leben im Saarland</b>	<b>35</b>
6.1	Entwicklung . . . . .	35

6.2	Sichtbarmachung jüdischer Kultur . . . . .	37
<b>7</b>	<b>Bildung und Fortbildung</b>	<b>38</b>
7.1	Allgemeines zum Antisemitismus als Teil der schulischen Bildung .	38
7.2	Konkrete Maßnahmen der Bildungsverwaltung . . . . .	39
7.3	Antisemitismus und Hochschule . . . . .	42
<b>8</b>	<b>Maßnahmen im Rahmen der „Erinnerungskultur“</b>	<b>44</b>
8.1	Allgemeines . . . . .	44
8.2	Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit . . . . .	44
8.3	Initiativen von Kommunen, Körperschaften und der Zivilgesellschaft	46
8.4	Gurs . . . . .	48
8.5	Die Rosenberg . . . . .	50
<b>9</b>	<b>1700 Jahre Jüdisches Leben</b>	<b>51</b>
<b>10</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>55</b>

# 1 Vorbemerkung

Dieser Arbeitsbericht des Beauftragten des Saarlandes für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus will zum Abschluss der 16. und mit Blick auf die 17. Wahlperiode des saarländischen Parlaments Rechenschaft ablegen über die Arbeit und die – erfolgreichen oder weniger erfolgreichen – Initiativen und Vorhaben des Beauftragten. Der Arbeitsbericht soll und kann kein „Tagebuch“ der Befassung des Beauftragten mit allen an ihn herangetragenen Anliegen und seiner Maßnahmen sein. Er enthält vielmehr geraffte, veranschaulichende Darstellungen dessen, was seine Tätigkeiten in den Jahren 2019 bis 2022 im Wesentlichen beinhaltet haben und, soweit erforderlich, was deren Anlässe und Grundlagen waren.

Obwohl es sich von selbst versteht: Ohne den Einsatz und die Hilfsbereitschaft vieler engagierter Menschen in der Geschäftsstelle, in der Zusammenarbeit von im Laufe dieser drei Jahre drei verschiedenen und jeweils für eine begrenzte Dauer tätigen Mitarbeiterinnen und ohne die Kollegialität der Angehörigen der Landtagsverwaltung wäre das Erreichte nicht möglich geworden.

# 2 Jüdisches Leben im Saarland und Antisemitismus: Vorbemerkungen

## 2.1 Ein kurzer Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung

Mit der Geschichte und der Identität des Saarlandes ist jüdisches Leben untrennbar verbunden. Erwähnt werden jüdische Siedlerinnen und Siedler erstmals in einem **Freiheitsbrief des Grafen Johann I. von Saarbrücken aus dem Jahr 1321/1322**. Lebendigkeit und reiche Vielfalt gewann jüdisches Leben an der Saar im 19. und 20. Jahrhundert, als jüdische Gemeinden aufblühten und – im Wesentlichen dem liberalen Reformjudentum zuzurechnende – jüdische Ärzte und Anwälte, Arbeitnehmer und selbständige Handwerker, Bankiers, Kaufleute und Kunstschaffende prägender Teil des Alltags wurden. Aber auch viele materiell nicht gut gestellte und eher einem orthodox-konservativen Verständnis von Judentum folgende Menschen waren ab dem Ende des 19. Jahrhunderts aus Osteuropa zugewandert. Anfang der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts lebten rund 4600 jüdische Menschen im Saarland in 26 (oder 27, rechnet man eine von der Landesgrenze im Norden geteilte hinzu) Gemeinden.

Das fand ein furchtbares Ende, als der Völkerbund nach der **Volksabstimmung vom 13.01.1935** die Rückgliederung des „Saargebiets“ in das Deutsche Reich mit dem 01.03.1935 verfügte. Für die jüdischen Bürgerinnen und Bürger war in dem **„Römischen Abkommen“ vom 03.12.1934** eine **Schutzfrist von einem Jahr** bestimmt worden, während derer sie ohne Beschränkungen auswandern konnten.

Genauer gesagt handelt es sich um einen – völkerrechtlich allerdings bindenden – Schriftwechsel zu dem Abkommen von Rom vom 03.12.1934 (RGBl. 1935 II S.126). Darin hatte der Reichsaußenminister Freiherr von Neurath erklärt:

Den am heutigen Tage im Saargebiet wohnhaften Personen, die das Gebiet verlassen wollen, steht es völlig frei, ihren dortigen Grundbesitz zu behalten oder zu verlaufen und ihr bewegliches Vermögen abgabefrei mitzunehmen.

Den Vorteil der vorstehenden Bestimmung können jedoch nur die Personen in Anspruch nehmen, die ihre Absicht, das Gebiet zu verlassen, innerhalb einer Frist von sechs Monaten, gerechnet von der Einführung des endgültigen Regimes an, in einer schriftlichen, an die zuständige Behörde gerichteten Erklärung mitteilen und die das Gebiet innerhalb der Frist von einem Jahre, gerechnet von demselben Zeitpunkt an, verlassen.

Die Bestätigung kann nicht anders verstanden werden (und ist nicht anders verstanden worden) als eine „Schrift an der Wand“: Wer von der befristeten Ausreiseerlaubnis keinen Gebrauch machen würde, würde künftig der Willkür des Dritten Reichs unterliegen.

Die schon seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten Anfang des Jahres 1933 einsetzende Flucht vieler jüdischer Familien aus dem Saarland beschleunigte sich nach der Volksabstimmung. Geschäfte, Betriebe, Anwesen wurden weit unter Wert veräußert, bis im Oktober 1940 im Rahmen der „Wagner-Bürckel-Aktion“ die letzten jüdischen Bürgerinnen und Bürger des Saarlandes in das Lager Gurs in Südfrankreich deportiert wurden und der Gauleiter Saarpfalz dem „Führer“ melden konnte, sein Gau – zu dem auch die Saarregion gehörte – sei „judenrein“.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kehrten jüdische Menschen in das Saarland zurück und gründeten am **02.06.1946** die „**Jüdische Kultusgemeinde Saarbrücken**“. Am 01.08.1946 wurde der Synagogenbezirk auf das gesamte Saarland erstreckt. In den folgenden Jahren wuchs jüdisches Leben im Saarland – zunächst langsam, in den achtziger und neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ beschleunigt durch eine Zuwanderung aus Osteuropa – an.

Obwohl **namhafte Vertreter der jüdischen Gemeinschaft** - wie Alfred Levy und Gustav Levy als Mitglieder der Verfassungskommission - **an der Gründung des Saarlandes** beteiligt waren,

Namhafte jüdische Bürger beteiligten sich an der staatlichen Gründung des Saarlandes

wurde jüdisches Leben im Saarland im Schatten der Geschichte des Versuchs seiner Ausmerzungen und trotz der vielfältigen Bemühungen seiner Repräsentanten über Jahrzehnte hinaus nur wenig sichtbar.

Heute besteht aber die Chance, dass sich das ändert und im Saarland – wie in ganz Deutschland – die jüdische Gemeinschaft in ihrer Vielfalt und ihrem kulturellen Reichtum selbstverständlicher und integraler Bestandteil von Gesellschaft und Staat bleibt und sich zukunftsweisend fortentwickelt.

## 2.2 Eine kurze Betrachtung eines Risikos

Damit diese Chance genutzt wird, ist das bürgerschaftliche und politische Engagement gegen eine zivilisatorische Krankheit notwendig: den Antisemitismus. Zwar sind im Saarland – glücklicherweise – **in den letzten Jahren keine mit Gewalt verbundenen Verletzungen auf der Grundlage antijüdischer Motive** festzustellen.

Im Saarland ist eine hohe Sensibilität gegenüber antijüdischen Haltungen festzustellen.

Auch finden wir im Saarland – nach all meinen Beobachtungen der letzten drei Jahre – eine besonders hohe Sensibilität staatlicher Organe, nicht zuletzt der Sicherheitsbehörden, der Medien und – über alle parteipolitischen Differenzen hinweg – aller namhaften politischen und zivilgesellschaftlichen Kräfte gegenüber antijüdischen Haltungen und ein besonders hohes Engagement und eine ins Auge fallende, fühlbare Zuwendung gegenüber jüdischen Bürgerinnen und Bürgern und ihren Anliegen.

Ungeachtet dessen **begegnen wir aber** in den Abgründen unserer Gesellschaft **manifesten und latenten antisemitischen Einstellungen und Verhaltensweisen** als besonders gefährlichen Teilen eines gruppenbezogenen Menschenhasses. Sie machen sich in den letzten Jahren sowohl durch abscheuliche **Entgleisungen in sozialen Netzwerken** bemerkbar, als auch durch Grabschändungen und **gemeinschädliche Sachbeschädigungen** und Schmierereien, durch die Verwendung von Kennzeichen des Nazismus, durch Verhetzungen, Verächtlichmachungen, Ausgrenzungen und Beleidigungen – außerhalb des Saarlandes leider auch durch wiederkehrende Gewalttaten.

Straftaten muss ein Rechtsstaat entschieden verfolgen und sie sanktionieren. Den Verletzungen der Rechtsgüter des Einzelnen (und der Gemeinschaft) muss er konsequent entgegen treten. Antisemitische Geschehnisse, die stets die Freiheit gefährden und den Frieden brechen, müssen sensibel festgestellt werden, auf sie muss angemessen reagiert werden, und es müssen Vorkehrungen zu ihrer künftigen Verhinderung getroffen werden.

Antisemitismus ist nicht nur ein Zeichen einer völlig irrationalen Verarbeitung der Wirklichkeit und von absurden Verschwörungsfantasien, er ist vor allem das Zeichen einer potenziellen, schlimm genug aber gar nicht allein oder notwendigerweise nur Jüdinnen und Juden betreffenden Gefährdung des friedlichen Zusammenlebens aller im Saarland.

Die Versagung des Respekts vor einer Gruppe von Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist schon an und für sich zu beklagen. Sie birgt aber auch die Gefahr der Missachtung des Gebots zum gegenseitigen Respekt aller. „Der Jude“, so formuliert Michael Blume, und dieser Satz ist geschichtlich grauenhaft belegt, „ist nur das erste Opfer des Antisemitismus“. Es gilt, schon dieses „erste Opfer“ und damit zugleich alle weiteren Opfer zu verhindern und die Werte zu verteidigen, die in den dunkelsten Stunden der deutschen Geschichte furchtbar missachtet wurden.

## 2.3 Eine kurze Beschreibung der Aufgaben

Lebens- und liebenswert ist ein Saarland, das Menschen, welcher vor allem geschichtlichen, ethnischen, kulturellen und religiösen Herkunft, welcher – allgemein gesprochen – Identität auch immer, vereint, die Unantastbarkeit ihrer Würde anerkennt, und, nicht zuletzt, sie alle als unverzichtbare Bereicherung saarländischen Lebens und Wirkens sieht.

Vor diesen Hintergründen sind die beiden Aufgaben – **Sichtbarkeit und Unterstützung jüdischen Lebens sowie Bekämpfung des Antisemitismus** – zu verstehen. Die Verfassungsorgane des Saarlandes haben sich Ende des Jahres 2018 dahin verständigt, die Verfolgung dieser Ziele durch einen auf der Grundlage eines Gesetzes vom Parlament gewählten ehrenamtlich tätigen Beauftragten beobachten, begleiten und unterstützen zu lassen. **Die Verantwortung für ihre Erfüllung trifft aber alle.**

## 2.4 Antisemitismus

### 2.4.1 Antisemitismus – ein altes und neues Problem unserer Gesellschaft

Antisemitismus lässt sich bis in die Antike zurückverfolgen. War er zunächst religiös motiviert, schoben sich später zunehmend andere (z.B. ökonomische) Motive in den Vordergrund. In der Zeit des Nationalsozialismus gipfelte der Antisemitismus in der Shoa, in letzter Konsequenz also in der Vernichtung der jüdischen Minderheit. Nach der Shoa war der Antisemitismus aus der Gesellschaft keineswegs verschwunden. Weit verbreitet waren in der ersten Zeit nach Ende des 2. Weltkrieges die Leugnung des Völkermordes, die Schuldabwehr und der Versuch einer Täter-Opfer-Umkehr. Sowohl in der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland als auch in der Deutschen Demokratischen Republik blieben antisemitische Einstellungen in der Bevölkerung existent.

Mit der Gründung des Staates Israel 1948 entstand als neue Variante der Judenfeindschaft der israelbezogene Antisemitismus, der sich im Zusammenhang mit den Eskalationen der Nahostkonflikte bis heute stetig verstärkte. In jüngster Zeit haben, getrieben durch die Corona-Demonstrationen und die Gazakonflikt-Proteste, die Zahl der antisemitischen Vorfälle besorgniserregend zugenommen. Während bei den Corona-Demonstrationen antisemitische Verschwörungstheorien und der Missbrauch des Judensterns im Vordergrund standen und stehen, wurden bei den Gazakonflikt - Demonstrationen antisemitische Beschimpfungen und Bedrohungen registriert. Der Kampf gegen Antisemitismus ist deshalb eine dauerhafte Aufgabe.

Sehr zu begrüßen ist, dass der **Landtag des Saarlandes** anlässlich des Jubiläums „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland, 700 Jahre jüdisches Leben im Saarland“ mit **Beschluss vom 07. Juli 2021** seine Bestürzung über die Zunahme antisemitischer Äußerungen, Proteste und Gewalttaten zum Ausdruck gebracht hat. Darüber hinaus hat der Saarländische Landtag in seinem Beschluss bekräftigt, dass jeder Form des Antisemitismus klar und entschieden entgegengetreten werden muss, und hat sich klar zum Existenzrecht Israels bekannt.

## 2.4.2 IHRA-Definition



Die richtige Bestimmung dessen, was als Antisemitismus zu betrachten ist, ist nicht einfach und bedarf daher einer veranschaulichenden Definition. Die Definition sollte von allen staatlichen und möglichst vielen nichtstaatlichen Ebenen und Institutionen gleichmäßig angewandt werden, auch um Antisemitismus sachgerecht von erlaubter Kritik abgrenzen zu können. Eine gesetzlich verbindliche Definition existiert nicht. Der Bund und die meisten Länder wenden die Definition der **International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)** an, wobei die Bundesregierung diese Definition unter Berücksichtigung der Boykottaufrufe gegenüber dem Staat Israel erweitert hat.

Die IHRA-Definition lautet: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“ Die Erweiterung durch die Bundesregierung hat folgenden Wortlaut: „Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

In jüngster Zeit ist von Wissenschaftlern in der „Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus“ eine weitere Definition vorgestellt worden. Diese Definition hat folgenden Wortlaut: „Antisemitismus ist Diskriminierung, Vorurteil, Feindseligkeit oder Gewalt gegen Jüdinnen und Juden als Jüdinnen und Juden (oder jüdische Einrichtungen als jüdisch)“. Die Autoren der „Jerusalem Declaration“ kritisieren die IHRA-Definition als „in wichtigen Punkten unklar“ und als „offen für unterschiedlichste Interpretationen“. Sie werfen der IHRA-Definition vor, „Irritationen ausgelöst und zu Kontroversen geführt zu haben, die den Kampf gegen Antisemitismus geschwächt hätten“. Demgegenüber – so die Autoren der „Jerusalem Declaration“ – würde ihre Definition Verbesserungen bringen, indem eine „präzisere Kerndefinition“ und ein „kohärentes Set von Leitlinien“ vorgelegt werde.

Als Fazit regen die Autoren an, zukünftig ihre Definition anzuwenden. Die IHRA-Definition stellt allerdings durch eine Aufzählung von konkreten Beispielen des Antisemitismus praktikable Auslegungshilfen für die Beurteilung von Einzelfällen zur Verfügung.

Auch in Zukunft sollte die IHRA-Definition maßgebend sein und die Initiative der Autoren der „Jerusalem Declaration“ als ein weiterer Beitrag zum Diskurs gewertet werden. Im Übrigen schlagen die Autoren der „Jerusalem Declaration“ selbst vor, dass Institutionen, die die IHRA-Definition übernommen haben (das ist bei Deutschland der Fall), die Deklaration lediglich als Hilfsmittel zur Interpretation nutzen. Nachdem bereits im Jahr 2019 die Leitungen aller Sicherheitsbehörden – Generalstaatsanwalt, Landespolizeipräsident und Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres – erklärt haben, die IHRA-Definition ihrer Arbeit zugrunde zu legen, hat die Regierung des Saarlandes am 22.06.2021 beschlossen, sie für die Arbeit der gesamten Landesverwaltung zur Arbeitsgrundlage zu machen.

### 2.4.3 Erscheinungsformen des Antisemitismus

- **Religiöser** Antisemitismus („Juden tragen die Schuld für die Tötung Jesu“).
- **Sozialer** Antisemitismus („Juden sind immer im Vorteil, regieren mit ihrem Geld die Welt“).
- **Politischer** Antisemitismus („Juden bestimmen als verschwörerische Gruppe die Politik“).
- **Rassistischer** Antisemitismus („Juden sind eine minderwertige Rasse“).
- **Post-Holocaust**-Antisemitismus („Die Juden geben nach dem Ende des Hitler-Deutschlands keine Ruhe und erinnern uns Deutsche fortdauernd an unsere Schuld. Damit muss endlich mal Schluss sein, zumal die Sache mit den Juden übertrieben dargestellt wird“).
- **Israelbezogener** Antisemitismus („Was Israel mit den Palästinensern macht ist so verabscheuungswürdig, dass Israel kein Existenzrecht hat. Und dafür sind alle Juden in der Welt verantwortlich“).

Neben den im Alltag real zu beobachtenden Erscheinungsformen des Antisemitismus spielt die virtuelle Welt des Internets eine immer größer werdende Rolle bei der Verbreitung von Antisemitismus. Oft im Schutz der Anonymität, aber auch häufig unverhohlen offen werden antisemitische Äußerungen verbreitet, die im weltweiten Netz eine immense Reichweite haben. Die zuständigen Stellen sind angesichts der Vielzahl relevanter Vorgänge überhaupt nicht in der Lage, effektiv gegen diese Verbreitungsform des Antisemitismus vorzugehen. Insoweit ist es hier ganz besonders wichtig, dass die Zivilgesellschaft das Internet aufmerksam beobachtet und keine Scheu hat, bei Verdachtsfällen die Strafverfolgungsbehörden zu informieren. Zu begrüßen wäre es auch, wenn mehr Internetnutzer den Mut hätten, antisemitischen Äußerungen entgegenzutreten, auch wenn diese noch nicht die Schwelle zur Strafbarkeit überschreiten.

# 3 Normative und organisatorische Maßnahmen



## 3.1 Gesetzliche Grundlage

Der Landtag des Saarlandes hat durch das Gesetz Nr. 1954 – **Gesetz zur Bestellung einer oder eines Beauftragten für jüdisches Leben im Saarland und gegen Antisemitismus** (BjLAsG) vom 11.12.2018 (Amtsbl. I S. 818) – eine zentrale, unabhängige und beratende Stelle geschaffen. Sie soll alle staatlichen Organe in Angelegenheiten des jüdischen Lebens im Saarland und der Bekämpfung antisemitischer Haltungen, Äußerungen und Vorfälle beraten und unterstützen. Dazu ist vorgesehen, dass das Parlament für die Dauer einer Legislaturperiode eine Beauftragte oder einen Beauftragten wählt. Die Beauftragung ist ein nicht vergütetes Ehrenamt.

Das Gesetz nennt als **Aufgaben** die **ressortübergreifende Koordination** von Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus, die **Verfügbarkeit einer Ansprechpartnerin / eines Ansprechpartners** für die – auch grenzüberschreitenden – Belange jüdischer Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen, die Verfügbarkeit einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners für die Bekämpfung des Antisemitismus durch Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft, die **Mitwirkung in Bund-Länder-Gremien** sowie die **Sensibilisierung der Gesellschaft** für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus.

Die/der Beauftragte verfügt **nicht über Eingriffsbefugnisse**. Von besonderer Bedeutung ist indessen und hat sich in der Praxis bewährt, dass der/dem Beauftragten Informationsrechte gegenüber Strafverfolgungs- und Verwaltungsbehörden eingeräumt und ihr/ihm **eine Pflicht und ein Recht zur Verschwiegenheit** über ihm/ihr bekannt gewordene Umstände zugestanden ist.

Das Recht und die Pflicht zur Verschwiegenheit in Bezug auf die Anliegen konkreter Personen und Institutionen ist ein historisch begründetes, wichtiges Element der Arbeit des Beauftragten.

Gerade Letzteres ist ein historisch begründeter Beitrag dazu, bei jüdischen Menschen Vertrauen in die Institution zu bilden und Ihnen die Funktion der/des Beauftragten als „Kümmerer“ deutlich zu machen.

Die **Strafverfolgungsbehörden** werden darüber hinaus verpflichtet, der bzw. dem Beauftragten jährlich über die Zahl der wegen antisemitischer Straftaten eingeleiteten Ermittlungsverfahren und die Art ihrer Erledigung **Auskunft** zu erteilen (§ 5 Abs. 2 BjLAsG). Schließlich haben die/der Beauftragte Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte gegenüber allen Behörden und öffentlichen Stellen des Landes, soweit ihr Arbeitsbereich betroffen ist (§ 3 Abs. 2 BjLAsG). Der/die Beauftragte ist an allen legislativen und wichtigen administrativen Vorhaben, die seine/ihre Aufgaben behandeln oder berühren, zu beteiligen (§ 3 Abs. 3 BjLAsG).

Das **Saarland** nimmt damit unter dem Bund und den Bundesländern eine – meines Erachtens bemerkens- und begrüßenswerte – **Sonderstellung** ein.

## 3.2 Organisation

Der Landtag des Saarlandes hat der/dem Beauftragten dankenswerterweise eine Geschäftsstelle zugeordnet, die mit einer Vollzeitkraft für den Geschäftsstellen-, Kommunikations- und Schreibdienst und – gleichfalls dringend erforderlich – mit einer Teilzeitkraft für den fachlich unterstützenden Referentendienst ausgestattet ist. Zugleich leistet die Verwaltung des Parlaments nicht nur aber vor allem auf dem Gebiet der Informationstechnik zahlreiche wichtige Hilfen. Der Landtag des Saarlandes hat damit – mit Blick auf die finanzielle Lage des Saarlandes verständlicherweise deutlich bescheidener als die weitaus größte Zahl anderer Bundesländer – die organisatorischen und technischen Grundlagen für die Arbeit der/des Beauftragten gelegt. Für die Besonderheiten, die sich im Jahr 2021 im Gedenken an „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland, 700 Jahre jüdisches Leben an der Saar“ ergeben haben, hat die Verwaltung des Parlaments zusätzlich weitere (vorzüglich personalisierte) Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Beginn der Beauftragung war – neben den Arbeiten in der Sache – geprägt durch den Aufbau und die Organisation der Geschäftsstelle und der Dokumentation von Informationen und Vorgängen, die – im Sinne einer ordnungsgemäßen

Verwaltung – dauerhaft verfügbar und nachvollziehbar gehalten werden müssen. Auch insoweit kann der Verwaltung des Landtags des Saarlandes großer Dank für ihre Unterstützung ausgesprochen werden. Das Amt der/des Beauftragten verfügt daher inzwischen nicht nur über eine Internetpräsentation, über die sich Bürgerinnen und Bürger unterrichten können, sondern zugleich über eine „Sachregistratur“, die es erlaubt, die Tätigkeit der/des Beauftragten so transparent wie möglich und im Sinne der parlamentarischen Verantwortung nachvollziehbar zu machen.

### **3.3 Finanzielle Mittel**

Der/dem Beauftragten sind keine Sachmittel zur Finanzierung einzelner Projekte zur Förderung des jüdischen Lebens oder des Einsatzes gegen Antisemitismus zugewiesen worden. Ungeachtet dessen sind in den Haushalten des Landtags und der Ressorts der Landesregierung Mittel zur Verfügung gestellt, die, wie die Erfahrungen der beiden letzten Jahre gezeigt haben, zur Wahrnehmung der Aufgaben bisher genügt haben.

Ich halte weiterhin für richtig, dass die/der Beauftragte nicht über eigene Mittel zur Förderung einzelner Projekte verfügt, sondern insoweit auf Vorschläge und Empfehlungen gegenüber dem Parlament und der Regierung des Saarlandes beschränkt ist. Jede andere haushalterische Organisation würde zusätzlichen rechtlichen und administrativen Aufwand nach sich ziehen, die Notwendigkeit der Mittelkontrolle und damit der Verfügbarkeit entsprechender personeller Unterstützung auslösen, sowie Verfahren der Entscheidung der Konkurrenz von Projekten erfordern. Mit der durch das Saarland gewählten – aus meiner Sicht sehr vernünftigen – Organisation der Beauftragung wäre das schwer vereinbar.

### **3.4 Expertenkommission**

Der Beauftragte hat die gesetzliche Pflicht zur Berufung einer Expertenkommission am 28.01.2020 erfüllt. Zu Mitgliedern der Expertenkommission wurden in der konstituierenden Sitzung am 28.01.2020 berufen:

Herr Richard Bermann, ehem. Vorsitzender der Synagogengemeinde Saar  
Herr Jörn Didas, Geschäftsführer Adolf-Bender-Zentrum e.V., St. Wendel  
Frau Rieke Eulenstein, Landesjugendring Saar  
Frau Katja Göbel, Leiterin Katholisches Büro Saarland  
Herr Frank-Matthias Hofmann, Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit

Frau Ricarda Kunger, Vorsitzende der Synagogengemeinde Saar  
Herr Prof. Dr. Herbert Jochum, Vorsitzender der Christlich-Jüdischen  
Gemeinschaft der Bistümer Trier und Speyer  
Frau Hannah Meuler, Deutscher Gewerkschaftsbund Rheinland/Pfalz/  
Saarland  
Frau Gabriele Missy-Kallenbach, Oberstudiendirektorin a.D.  
Herr Dr. Michael Rink, Geschäftsführer der Firma MT Promedt Consulting

Die Expertenkommission hat nach einer ersten Sitzung im Jahr 2020 – pandemiebedingt – leider nur einmal in einem Zoom-Meeting am 11.01.2022 tagen können. Davon abgesehen hat es aber mehrfach intensiven bilateralen Austausch gegeben.

Themen der Beratungen waren:

- Die sich abzeichnende, zunehmend auch antisemitisch konnotierte Spaltung der Gesellschaft.
- Der Umgang unterschiedlicher Institutionen, insbesondere der des Beauftragten mit der Problematik einer gespaltenen Gesellschaft.
- Antisemitismus im Zusammenhang mit den Corona-Demonstrationen der Impfgegner und die Beleuchtung der Erinnerungsarbeit in diesem Kontext.
- Die gelegentlich aufflammenden antiisraelischen, die Grenzen der Versammlungsfreiheit überschreitenden tätlichen Angriffe auf jüdische Institutionen, Synagogen und Menschen, die offen ihren jüdischen Glauben leben, und etwaige Vorkehrungen dagegen.
- Probleme im ökonomischen Bereich, sowohl aus dem Blickwinkel gewerkschaftlicher und unternehmerischer Interessen als auch aus deutscher und israelischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit öffentlich gelebtem jüdischem Glauben darstellen.
- Die Erörterung der Frage, ob und wie die Themen Antisemitismus und jüdisches Leben/jüdischer Glaube in die vorschulische Erziehung bzw. in den Grundschulunterricht eingebracht werden können.

### **3.5 Bund-Länder-Kommission**

Die Beauftragten des Bundes und der über Beauftragte verfügenden Bundesländer sowie die „Ansprechpartner für Antisemitismus“ der übrigen Bundesländer haben sich 2019 zu einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zusammengefunden, ihr eine Geschäftsordnung gegeben und eine Geschäftsstelle bei dem Bundesbeauftragten eingerichtet. Das Saarland nimmt an der Arbeit der Kommission regelmäßig intensiv teil.

Die Beauftragten und Ansprechpartner haben sich zweimal jährlich – in den Zeiten der pandemiebedingten Beschränkungen virtuell – zu einem Informations- und Meinungsaustausch zusammengefunden und zuweilen Expertinnen und Experten für bestimmte Themen hinzugeladen. Gastteilnehmer ist stets ein Vertreter des Zentralrats der Juden in Deutschland.

Thematisch ging es bislang um das **Monitoring** antisemitischer Verletzungen durch Einrichtung von Meldestellen, die Erörterung von **Sicherheitsfragen**, die Diskussion des Konzepts „**Antisemitismus und Schule**“ in Vorbereitung und auf der Grundlage der „Gemeinsamen Empfehlung“ sowie die Behandlung des Judentums in deutschen Schulbüchern, die Diskussion um eine nationale und europäische Strategie zur Bekämpfung des Antisemitismus, das Verhalten gegenüber der Bewegung BDS, Fragen der Erleichterung der Einbürgerung jüdischer Menschen und die Behandlung des nationalsozialistischen Unrechts in der Juristenausbildung.

Soweit es die Umstände zulassen, werden die Sitzungen mit einer Besichtigung jüdischer Einrichtungen – der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg oder der von der Saarbrücker Architektengemeinschaft Wandel Höfer Lorch entworfenen **Ohel-Jakob-Synagoge der Israelitischen Kultusgemeinde in München**, einem der größten und eindrucksvollsten Synagogenneubauten in Europa – verbunden.

### 3.6 Medien

Der Kontakt zu den saarländischen Medien hat sich als anspruchsvoll und produktiv erwiesen. Saarbrücker Zeitung und – in ganz unterschiedlichen Formaten – Saarländischer Rundfunk aber auch eine Vielzahl anderer (zum Teil nur online verfügbarer) Medien haben aus meiner Sicht mit besonderer Sensibilität und zugleich mit besonderer Klarheit und Standhaftigkeit antisemitische Verletzungen beobachtet, berichtet, kommentiert und hinterfragt. Sowohl in einzelnen Fällen von verbalen – glücklicherweise waren tätliche im Berichtszeitraum nicht zu vermerken – Angriffen auf jüdische Menschen oder von Schändungen der Erinnerung oder Gegenwart jüdischer Kultur als auch im Zusammenhang mit allgemeinen Problemen des Antisemitismus haben sie jüdisches Leben im Saarland und die Bekämpfung des Antisemitismus im Rahmen der Verantwortung freier Medien und der Aufgabe der Information der Medienrezipienten zugewandt, hilfreich, nachfragend und kritisch begleitet.

# 4 Grenzüberschreitende Gesichtspunkte

## 4.1 Überregionale Kontakte

Der Auftrag des Gesetzes, Ansprechpartner für Belange jüdischer Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen auch grenzüberschreitend mit Blick auf die Großregion zu sein, konnte **nur in begrenztem Maße** im Berichtszeitraum verwirklicht werden. Ein intensiverer Kontakt bestand von Anfang an zu dem **Beauftragten von Rheinland-Pfalz**. In dessen Rahmen wurden verschiedene grenznahe und auch strafrechtlich relevante Themen behandelt.

*Zur Veranschaulichung mag dienen, dass eine saarländische Bürgerin sich an den saarländischen Beauftragten gewandt hatte, weil im grenznahen rheinland-pfälzischen Bereich in ihrer Gegenwart eindeutig nationalsozialistische Parolen von namhaften Geschäftsleuten in einem Restaurant offen geäußert worden waren.*

Darüber hinaus hat der Beauftragte regelmäßig an Veranstaltungen und Debatten der **Initiative Interdisziplinäre Antisemitismusforschung der Universität Trier** teilgenommen und – neben dem rheinland-pfälzischen Beauftragten – die Unterstützung und Förderung von Tagungen übernommen sowie Kontakte zum Adolf-Bender-Zentrum e.V. in Bezug auf diese Aufgabe vermittelt ([ia.uni-trier.de](http://ia.uni-trier.de)).

Ein guter Kontakt besteht auch zu dem **Beauftragten des Großherzogtums Luxemburg**, der die dortige Einrichtung „Recherche et information sur l’antisémitisme au Luxembourg“ leitet. Im Jahr 2019 fand ein Besuch in Luxemburg in der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland auf Einladung des dortigen Botschafters statt aus Anlass eines Vortrags des Bundesbeauftragten in der Kathedrale von Luxemburg. Ein Gegenbesuch konnte aufgrund der coronabedingten Einschränkungen bislang leider nicht verwirklicht werden.

Als sehr verdienstvoll ist die Veranstaltung des **Ausschusses für Europa und Fragen des interregionalen Parlamentarierrates** des Landtags des Saarlandes am 10.06.21 unter Vorsitz der Abgeordneten Kuhn-Theis, MdL, zu betrachten gewesen. Ihr Gegenstand waren Berichte aus der Großregion zu dem jüdischen Leben in den Teilen der Großregion. Die Anregung der Vorsitzenden, eine in Frankreich entworfene Wanderausstellung über jüdisches Leben in der Großregion (ein Projekt

der Journées Européennes de la Culture et du Patrimoine Juifs en France (JECJ Lorraine) im Saarland zu zeigen, sollte nach der Aufhebung der coronabedingten Beschränkungen umgesetzt werden.

Eine Kontaktaufnahme mit **französischen staatlichen Stellen** hat sich als **nicht möglich** erwiesen. Die Bekämpfung des Antisemitismus ist in Frankreich – wie die meisten öffentlichen Aufgaben – zentralisiert. Konkret ist sie der nationalen Délégation interministerielle à la lutte contre le racisme, l'antisémitisme et de la haine (DILCRAH) übertragen. Mit ihr pflegt der Beauftragte der Bundesregierung einen regen Kontakt. Auf regionaler Ebene oder der Ebene der Départements oder der Kommunen finden sich indessen keine Entsprechungen zu dieser interministeriellen Delegation. Folgerichtig hat auch die auf eine Kontaktermöglichung durch den Beauftragten angesprochene frühere Generalkonsulin der Französischen Republik keine entsprechenden grenznahen Kontaktstellen vermitteln können. Der Veranstaltungskalender der DILCRAH zeigt für den gesamten grenznahen Bereich auch lediglich Angebote und Ereignisse mit Themen zur Migration, nicht aber solche zum Antisemitismus auf.

Allerdings unterhält die Synagogengemeinde Saar gute Kontakte zu der großen jüdischen Gemeinde in Strasbourg und gelegentliche Verbindungen zu verschiedenen anderen jüdischen Gemeinden wie jenen in Saargemünd und Forbach. Insoweit besteht allerdings auch jenseits der Grenze das Problem der Alterung der Gemeinden. Hinzu kommt, dass durch die Zuwanderung jüdischer Menschen aus osteuropäischen Staaten in das Saarland eine strukturelle Veränderung der jüdischen Gemeinschaft im Saarland stattgefunden hat und in früherer Zeit nicht bestehende Sprachprobleme aufgetreten sind. Die Kontakte scheinen daher leider nur noch auf reduziertem Niveau stattzufinden.

## 4.2 Strategie der Europäischen Kommission

Der **Deutsche Bundesrat hat mit den Stimmen des Saarlandes** am 11.02.2022 beschlossen, die Europäische Kommission bei Ihrer Strategie zur Bekämpfung des Antisemitismus zu unterstützen (BR-Drs. 790/21). Diese Strategie umfasst dabei drei Säulen:

- Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus
- Schutz und Förderung jüdischen Lebens in der Europäischen Union
- Bildung, Forschung und das Gedenken an den Holocaust

Die Strategie COM (2021) 615, die sowohl Maßnahmen der Kommission als auch solche der Mitgliedstaaten umfasst, geht von der Definition von Antisemitismus der

Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) aus. Der israel-bezogene Antisemitismus wird von der Kommission als eine Erscheinungsform von Antisemitismus bezeichnet, wobei die Kommission insbesondere die Leugnung des Existenzrechtes des Staates Israel im Auge hat.

Der Deutsche Bundesrat unterstützt insbesondere folgende Maßnahmen der Europäischen Union:

- die konsequente Bekämpfung des Antisemitismus im Rahmen der bereits bestehenden strafrechtlichen und sicherheitsrechtlichen Regelungen der Europäischen Union, wobei die Notwendigkeit vergleichbarer Datenlagen in den Mitgliedsstaaten zu beachten ist;
- die Förderung des Vertrauens der jüdischen Gemeinden in die Sicherheitsbehörden durch feste Ansprechpartner und das Festlegen von Kommunikationswegen im Krisenfall;
- die Verbesserung des Schutzes von jüdischen Einrichtungen wird unterstützt, wobei im Rahmen der nationalen Umsetzung der Strategie in Deutschland die bisherigen Konzepte der Bundesländer zu berücksichtigen sind;
- die Implementation der IHRA-Definition von Antisemitismus in die Arbeit aller Landesbehörden und der Landesjustiz zur Erkennung eines antisemitischen Gehaltes einer Handlung;
- die Bekämpfung des israelbezogenen Antisemitismus, insbesondere die Infragestellung des Existenzrechtes des Staates Israel;
- die Bekämpfung von Antisemitismus im Internet und in den sozialen Medien;
- der Schutz der Kultur des Judentums und ihre Sichtbarmachung;
- die Unterstützung der Erinnerungskultur als Wahrnehmung einer besonderen Verantwortung für ein Weiterwirken des Gedenkens an den Holocaust auch nach dem Tode der letzten Zeitzeugen.

## 4.3 Israel

Der Beauftragte hat im Jahr 2019 die Generalkonsulin des Staates Israel für Süddeutschland in München, Frau Sandra Simovic, besucht, die Beauftragung vorgestellt und vor allem einen Meinungsaustausch über mögliche Kontakte saarländischer Schulen und Hochschulen mit israelischen Partnern geführt. Dahin zielende Überlegungen konnten pandemiebedingt nicht weiterverfolgt werden. Im Jahr 2021 hat die neue Generalkonsulin des Staates Israel, Frau Carmela Shamir, im Rahmen ihres Antrittsbesuchs im Saarland entsprechende Gespräche mit dem Präsidenten des Landtags in Anwesenheit des Beauftragten geführt. Dabei wurden auf Fragen der Diplomatin die Entwicklungen antisemitischer Verletzungen im Saarland sowie die Maßnahmen des Saarlandes zu ihrer Bekämpfung dargestellt. Sehr positiv

wurde auf israelischer Seite die Haltung des Saarlandes zu der gegen die israelische Politik gerichtete, jedoch auch israelische Bürgerinnen und Bürger treffende Boykottbewegung BDS – Boycott, Divestment, Sanctions – aufgenommen.

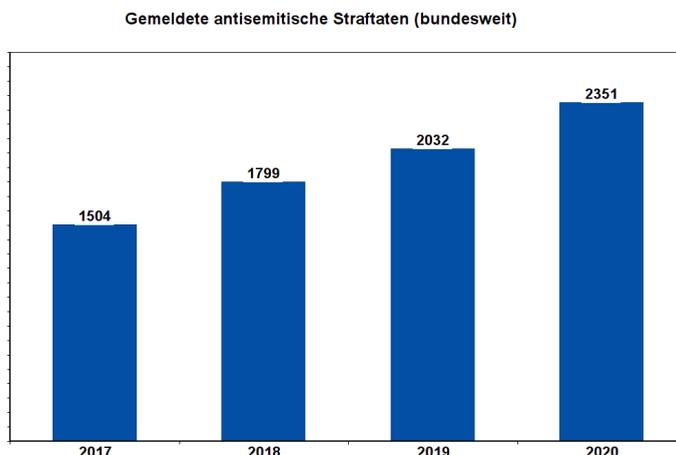
Auch dass sowohl der Präsident des Landtags vor dem Landtag des Saarlandes als auch der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken vor dem Rathaus am **50. Jahrestag der Gründung des Staates Israel** im Jahr 2021 (Jom haAtzma'ut) die israelische Flagge hissen ließen, stieß auf große Anerkennung und Dankbarkeit. Dieses Zeichen der Verbundenheit ist im Übrigen auch von den Mitgliedern der Synagogengemeinde mit großer innerer Bewegung aufgenommen worden.

# 5 Sicherheitslage und als antisemitisch zu betrachtende Verletzungen

## 5.1 Allgemeine Entwicklung antisemitischer Straftaten 2015 – 2021 in Deutschland und im Saarland

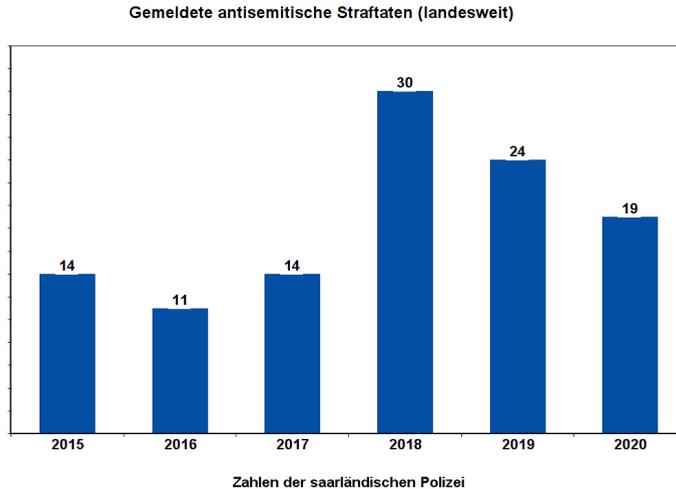
Vorauszuschicken ist, dass die antisemitischen Straftaten zu dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität gezählt und als **Hasskriminalität** gewertet werden. Es gibt verschiedene (öffentliche) Stellen, die dazu Statistiken erstellen, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Funktionen nicht ohne Weiteres vergleichbar sind. Die Zahlen für den Bund werden vom Bundeskriminalamt und vom Bundesamt für Verfassungsschutz ermittelt, die Zahlen der Länder von den Staatsanwaltschaften, der Polizei und den Verfassungsschutzämtern. Die Zahlen weichen aufgrund unterschiedlicher Erfassungskriterien (wenn auch nicht in größerem Umfang) voneinander ab. Die Problematik der Erfassungskriterien wurde jüngst von der Innenministerkonferenz aufgegriffen und eine präzisere Erfassung antisemitischer Straftaten in der Polizeistatistik für notwendig befunden.

Hinsichtlich der Bundeszahlen (BKA) ist in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg festzustellen.



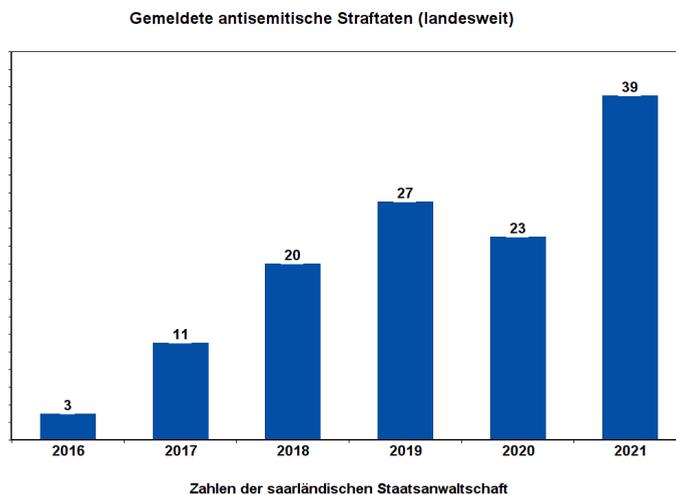
Bei Betrachtung der von der Polizei für das Saarland ermittelten Zahlen ist festzustellen, dass entgegen dem Bundestrend keine stetige Steigerung der Zahlen

vorliegt, jedoch seit 2018 die Gesamtzahl deutlich über denen der früheren Jahre (2015-2017) liegt. Eine Übersicht zum Jahr 2021 ist noch nicht allgemein verfügbar.



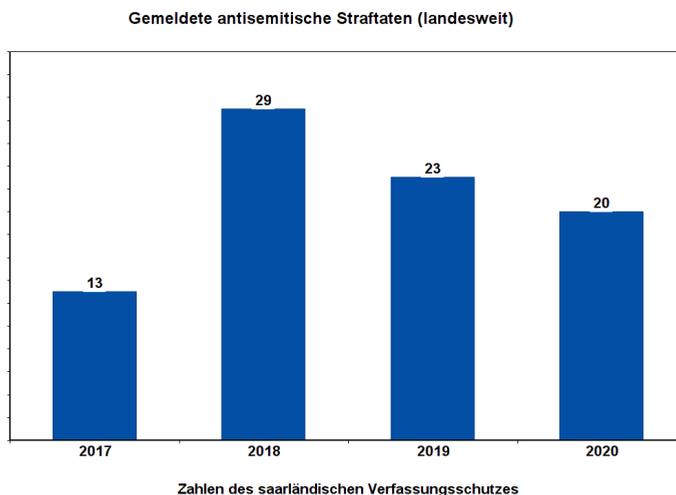
Auffällig ist die hohe Zahl der erfassten antisemitischen Straftaten im Jahr 2018. Dies ist auf eine private, zielgerichtete Internetrecherche eines Beamten der Bundespolizei zurückzuführen.

Die Statistik der saarländischen Staatsanwaltschaft weist folgende Zahlen aus:



Die Statistik der saarländischen Staatsanwaltschaft zeigt, dass es ab 2018 gegenüber den Vorjahren eine erhebliche Steigerung der antisemitischen Vorfälle gab.

Die Statistik des saarländischen Verfassungsschutzes weist folgende Zahlen aus:



## 5.2 Dunkelfeld und Erfassung antisemitischer Vorfälle durch zivilgesellschaftliche Initiativen und Nichtregierungsorganisationen

Klargestellt werden muss, dass in den Statistiken nur die polizeilich bekanntgewordenen Taten aufgenommen werden, während zugleich von einem hohen Dunkelfeld auszugehen ist. Die antisemitischen Straftaten, die im Zusammenhang mit den Corona- und Gazakonflikt-Demonstrationen begangen wurden oder im Internet an der Tagesordnung sind, gelangen meist nicht bis zur Anzeige bei der Polizei, bleiben also im Dunkeln. Zu hoffen bleibt hier, dass Betroffene und aufmerksame Bürger strafrechtsrelevante Vorfälle der Polizei melden, um strafrechtlich ermitteln zu können.

Die **Erfassung antisemitischer Vorfälle durch zivilgesellschaftliche Initiativen und Nichtregierungsorganisationen** ist eine wertvolle Ergänzung der Statistiken öffentlicher Stellen. Zivilgesellschaftliche Institutionen – vornehmlich die **Amadeu Antonio Stiftung** und der **Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (RIAS)** – registrieren nicht nur strafrechtlich relevante (und

unter Umständen gar nicht zur Strafanzeige gekommene) Vorfälle, sondern auch solche ohne strafrechtliche Relevanz wie alltägliche antisemitische Diskriminierungen oder abwertende, Judenhass beinhaltende Sprüche. Diese Institutionen stellen Meldeportale zur Verfügung, die von Betroffenen und aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können. Dadurch kann ein ganz erheblicher Beitrag sowohl zur Aufhellung des antisemitischen Dunkelfeldes geleistet werden als auch sich bedrängt oder verfolgt fühlenden jüdischen Menschen ein von ihnen möglicherweise bevorzugter nichtstaatlicher Ansprechpartner zur Verfügung gestellt werden, der zugleich in der Lage ist, Rat und Hilfe zu vermitteln. Antisemitismus ist eben mehr und komplexer als das, was in den strafrechtlichen Statistiken zum Ausdruck kommt. Deshalb besteht ein Bedürfnis dafür, dass Betroffene von ihrem Leid berichten können, ohne ihre persönlichen Daten offenbaren zu müssen.

Im Jahr 2018 wurde in Berlin der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS) aufgrund einer privaten Initiative gegründet. Er verfolgt das Ziel, mit Hilfe eines Meldeportals bundesweit eine einheitliche Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle zu gewährleisten. Die Dokumentation erfolgt dabei mittels einer Vorfalldatenbank nach einem vorgegebenen Kategoriensystem. Dadurch sollen die Dunkelziffer verkleinert und Tätergruppen genauer erfasst werden. Das zur Verfügung gestellte Meldeportal soll zugleich eine niederschwellige Ansprechbarkeit für alle von Antisemitismus Betroffenen sicherstellen.

Der Bundesverband RIAS weist in seinen Tätigkeitsberichten für 2019 und 2020 folgende (Bundes-) Zahlen aus:

### **2019**

1.453 (davon 3 Fälle extremer Gewalt, 58 Fälle von Angriffen, 98 Fälle der gezielten Sachbeschädigung, 109 Fälle der Bedrohung, 1.033 Fälle des verletzenden Verhaltens – hierunter 68 Versammlungen –, 152 Fälle antisemitischer Massenzuschriften)

### **2020**

1.909 (davon 1 Fall extremer Gewalt, 39 Fälle von Angriffen, 167 Fälle der gezielten Sachbeschädigung, 96 Fälle der Bedrohung, 1.449 Fälle des verletzenden Verhaltens – hierunter 340 Versammlungen –, 157 Fälle antisemitischer Massenzuschriften)

Der Beauftragte hat nach Übernahme der Aufgaben angeregt, ein solches Meldeportal auch im Saarland zu installieren. Insoweit ist leider schon gleich eine Kooperation mit Rheinland-Pfalz ausgeschieden. Dort ist ein nicht dem Bundesverband angeschlossenes Meldesystem aufgebaut worden.

Daher hat der Beauftragte vorgeschlagen, eine saarländische zivilgesellschaftliche Organisation zu bitten, unter dem Schirm von RIAS e.V. ein eigenes Meldepor-

tal zu errichten. Als Träger hat sich das Adolf-Bender-Zentrum e.V., das über einschlägige Erfahrungen im Bereich Rechtsextremismus verfügt, angeboten und bereiterklärt.

Die Errichtung eines saarländischen Meldeportals ist ein wichtiger Beitrag zum Monitoring antisemitischer, auch niederschwelliger Verletzungen. Verbunden mit dem Angebot einer Beratung über weitere Hilfen nimmt es eine zentrale Funktion in der saarländischen Strategie zur Bekämpfung gruppenbezogenen Menschenhasses ein.

Nach Herstellung des Einverständnisses mit dem Bundesverband, nach Zustimmung des Vorstands der Synagogengemeinde, im Benehmen mit dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie und nach Sicherstellung der notwendigen Finanzierung durch einen entsprechenden Mittelansatz im Landeshaushalt – insoweit ist dem Abgeordneten Thielen, MdL, für sein Engagement besonders zu danken – baut das Adolf-Bender-Zentrum e.V. zur Zeit das „saarländische RIAS“ mit zwei Mitarbeitenden auf. Schon in der Aufbauphase hat es regelmäßig gute und weiterführende Kontakte mit dem Beauftragten zur Klärung einer möglichen strafrechtlichen Relevanz von Vorfällen und einem etwaigen weiteren Vorgehen gegeben. Inzwischen liegen erste Erkenntnisse vor.

### Für den Raum Saarbrücken

Datum	Ort	Beschreibung	Anzeige
31.05.21	Saarbrücken	Ein Mann beschimpft und bespuckt in der Saarbahn ein schwarzes Mädchen. Beim Aussteigen greift er mehrere Menschen an, zeigt er mehrfach den Hitlergruß und ruft "Sieg heil".	ja
06.11.21	Saarbrücken	Wiederholte Hitlergrüße durch FC-Fans im Stadion beim Spiel gegen Kaiserslautern	ja
09.11.21	Saarbrücken	Schreiben am 9. November an Schaufenster von Partei "Die Linke" mit Aufruf, Ungeimpfte sollen "mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden" und andere Bezüge auf Shoa	ja
17.11.21	Saarbrücken	Impf-Hakenkreuz als Bildschirmhintergrund von Dozenten an HTW. Der Dozent hat in beidseitigem Einverständnis die Hochschule verlassen.	ja
25.11.21	Saarbrücken	Ein Flugblatt mit antisemitischen Inhalten vom "Bund gegen Anpassung" wurde in einige Briefkästen in den Wohnblöcken rund um die Bayernstraße in Saarbrücken geworfen.	unbekannt
27.11.21	Saarbrücken	An der Außenmauer der Synagoge in Saarbrücken wird ein Zettel angetaped, auf dem steht: "Ungeimpfte sind die neuen Juden von heute! Stigmatisiert und weggesperrt". In unmittelbarer Nähe dazu (St. Johanniskirche) fand am selben Tag eine kleinere Demonstration von Corona-Maßnahmen-Gegner:innen statt.	nein
19.12.	Saarbrücken	Armbinde mit Judensterne und "Ungeimpft" bei einer Demo von Corona-Maßnahmen-Gegner:innen in Saarbrücken	nein

## Im restlichen Saarland

Datum	Ort	Beschreibung	Anzeige
23.01.21	Otzenhausen	Verfassungsfeindliche und antisemitische Schmierereien am Gedenkpfad Höckerlinie Otzenhausen, darunter Davidsterne und NS-Symbolik	ja
28.01.21	Tholey	Am Walter-Sender-Platz wurde die Gedenktafel für Walter Sender entfernt. Die Gemeinde hat Anzeige erstattet.	ja
04.03.21	St. Ingbert	Ein Mitarbeiter des St. Ingberter Oberbürgermeisters veröffentlicht auf Facebook einen holocaust-relativierenden Beitrag zum Thema Impfung.	
28.03.21	Eschberg	antisemitische Schmiererei (Davidstern + "DEEG ist eine Judensau") an der Schutzhütte am ehem. Fernmeldeamt Eschberg gefunden, Pfeiler hinten links. GPS-Daten: <a href="https://www.openstreetmap.org/#map=18/49.23853/7.04310">https://www.openstreetmap.org/#map=18/49.23853/7.04310</a>	ja
30.03.21	Merzig	Als im Ethikunterricht einer 5. Klasse das Thema "Judentum" behandelt wird, bezeichnet eine muslimische Schülerin Juden und Israel als "unsere Feinde" und wehrt sich dagegen, dass das Thema im Unterricht behandelt wird.	nein
09.06.21	Sötern	Die Gedenktafel zur Erinnerung an die aus Sötern deportierte jüdische Familie Koschelnic wurde durch Einschnitzungen beschädigt, u. a. wurde ein Hakenkreuz eingeritzt.	
02.07.21	Wemetsweiler	Die Hauswand eines leerstehenden Hauses in Wemetsweiler wurde von Unbekannten im Stil der NS-Programme mit der Aufschrift "Jude" und mehreren Davidsternen beschmieret.	ja
29.07.21	Saarland	Prozessauftakt gegen 3 Mitglieder der Vereinigung „Goyim-Partei Deutschland“. Auf der Seite der Vereinigung wurden antisemitische Gewaltfantasien und Holocaust-Verherrlichungen geteilt. Untersuchungen bei Mitgliedern fanden u.a. im Saarland statt.	ja
23./24.09.2021	Weiskirchen (OT Konfeld)	Hakenkreuze in ein Auto und einen Kleinbus geritzt	ja
25.09.21	Homburg	Bei einer Impfkaktion in Homburg wurden an Hinweisschildern impfkritische Flyer der vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestufteten Partei "Freie Sachsen" sowie mit Verschwörungserzählungen- und Symbolen bedruckte Phantasie-Geldscheine befestigt.	
27.09.21	Orscholz	Eingeritzte Hakenkreuze in Höckerlinie	ja
27.11.21	Merzig + Losheim	In den Innenstädten von Merzig und Losheim wurden viele verschiedene Plakate von unterschiedlichen Urhebern öffentlich aufgehängt, in welchen Bezug auf den Nürnberger Kodex genommen wird, indem impfenden Ärzten Kriegsverbrechen vorgeworfen werden.	ja
17.12.	St. Ingbert	An mehreren Stolpersteinen in St. Ingbert wurden Flugblätter abgelegt, die unter dem Titel "Es begann immer mit Ausgrenzung!" einen Vergleich zwischen den Shoa-Opfern und ungeimpften Personen herstellen. Die Täterin ist dem Oberbürgermeister bekannt, der eine Anzeige prüft und derartige Aktionen untersagt. In einer Pressemitteilung verurteilte er den Holocaust-Vergleich. Die Täterin ist Parteimitglied bei "Die Basis".	ja
20.12.22	Nunkirchen	Anke Rehlinger hat per WhatsApp eine Audiodatei bekommen, in der eine Computerstimme spricht „Nächster Halt Ausschwitz“. Es war kein weiterer Text oder dergleichen beigefügt. Die Nachricht wurde inkl. aller Screenshots der Polizei gemeldet.	ja
31.12.	Wellesweiler	Hakenkreuzschmiererei auf dem Schild eines Testzentrums in Wellesweiler, nahe des Berthold-Günther-Platzes	unbekannt

## Außerhalb des Saarlandes mit Bezug auf das Saarland

Datum	Ort	Beschreibung	Anzeige
15.04.21	Facebook	Unter einem bei Facebook geteilten Artikel zum Thema Fußball wurde die Grafik eines homosexuellenfeindlichen und antisemitischen Stickers geteilt, der schon im letzten Jahr in der Nähe des Saarbrücker Fußballstadions aufgetaucht war.	
06.05.21	Metz	Die Haftstrafe gegen den szenebekanntem Rechtsextremen Robert Kiefer aus Püttlingen ist bestätigt worden. Das Hammerskin-Mitglied wurde zu 18 Monaten Haft und einer Strafzahlung von 11.000 Euro verurteilt, da er auf seinem auf der Grenze liegenden Grundstück einen SS-verherrlichenden Gedenkstein platziert hatte.	ja
14.05.21	Heidelberg	Gegen ein Mitglied der rechtsextremen Saarbrücker Burschenschaft Ghibellinia zu Prag wurde Strafbefehl erlassen. Er soll im September 2020 zusammen mit zehn anderen Personen einen Mann mit jüdischen Wurzeln gequält haben.	ja
11.09.21	bundesweit	Massenzuschrift u.a. an Brauftragten, von Manfred Baumgartner, ":[EXTERN] Thema: Rechtsextremismus, Rassismus, Xenophobie unter Juden/Pseudojuden"	
22.09.21	bundesweit	Massenzuschrift u.a. an Beauftragten, von Manfred Baumgartner, "Betreff. [EXTERN] TU-Berliner Zensursoftware; Foppen von JournalistInnen; Diskriminierung von Toten in Wien"	
18.10.21	bundesweit	Massenzuschrift u.a. an Beauftragten, "Subject: invasive, politische Werbung: Die Gojim wollen die Juden vernichten" von Manfred Baumgartner	
06.11.21	Saarbrücken	Wiederholte Hitlergrüße durch FC-Fans im Stadion beim Spiel gegen Kaiserslautern	ja
09.11.21	Saarbrücken	Schreiben am 9. November an Schaufenster von Partei "Die Linke" mit Aufruf, Ungeimpfte sollen "mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden" und andere Bezüge auf Shoa	ja
06.12.	online	Der SPD-Fraktionschef im Landtag (Ulrich Commerçon) erhielt Beleidigungen und Morddrohungen mit teils antisemitischen Anspielungen aus ganz Deutschland, nachdem er im Landtag impfkritische Äußerungen von Oskar Lafontaine kritisiert hatte. Beiträge über ihn waren vorab offenbar im bundesweiten Telegram-Netzwerk verbreitet worden. Unter den Äußerungen waren: „Du gehörst in die Gas....eine Schande für unser Volk“ / „Hoffentlich kommt irgendwann ein Nürnberger Prozess 2.0. und er sitzt auf der Anklagebank“.	ja, Staatsschutz ermittelt

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Saarland hat schon in der Aufbauphase von Januar 2021 bis Dezember 2021 30 antisemitische Vorfälle (zum Teil aufgrund eigener Ermittlungen, zum Teil aufgrund von Anzeigen) dokumentiert. Neben Hakenkreuz-Schmierereien und Beschädigungen von Gedenktafeln und Gedenkstätten sowie dem Zeigen des Hitlergrüßes handelt es sich um verbale, überwiegend in sozialen Netzwerken verbreitete Veröffentlichungen (Postings) mit antisemitischen Konnotationen.

## 5.3 Veranschaulichung: einzelne Vorfälle

Lediglich zur Veranschaulichung sollen einige wenige besondere Vorkommnisse in Erinnerung gerufen werden: Unmittelbar nach der Niederlegung eines Kranzes an der Gedenkstätte Neue Bremm durch den Präsidenten des Landtags am Holocaustgedenktag 2019 ist das Gebinde Opfer eines offenbar politisch motivierten Vandalismus geworden. Der oder die Täter konnten nicht ermittelt werden. Wenige Monate später ist auf den Anrufbeantworter der Synagogengemeinde Saar ein Text gesprochen worden, der die Stimme Hitlers parodiert hat und inhaltlich zur Vertreibung jüdischer Menschen aufgerufen und das Brennen von Synagogen befürwortet hat. Der Täter konnte ermittelt und verurteilt werden. Wiederum im Zusammenhang mit dem Holocaust-Gedenktag – jetzt allerdings 2020 – ist die Gedenkstätte für jüdische Bürger in Rehlingen-Siersburg ganz offenbar politisch motiviert geschändet worden. Der oder die Täter konnten nicht ermittelt werden.

Schändungen von Gedenkstätten erschüttern das Vertrauen jüdischer Menschen in die Friedlichkeit und Verlässlichkeit unserer Rechtsordnung.

Solche Vorfälle sind nicht nur als Verletzung von individuellen oder öffentlichen Rechtsgütern zu ächten. Sie sind geeignet, das Vertrauen gerade jüdischer Menschen in die Friedlichkeit und Verlässlichkeit unserer Rechtsordnung zu erschüttern und müssen deshalb strikt verfolgt und geahndet werden. Der Beauftragte hat daher in etlichen anderen Fällen ausdrücklich Strafanzeige erstattet und verfolgt die – durchweg engagierten – Ermittlungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft mit Aufmerksamkeit.

## 5.4 Handreichung zum Erkennen antisemitischer Straftaten

Die Generalstaatsanwaltschaft des Saarlandes hat im Juli 2021 gemeinsam mit dem Staatssekretär des Ministeriums der Justiz eine von ihr, auch auf Hinweis des Beauftragten auf entsprechende Leitlinien in einzelnen anderen Bundesländern hin, entwickelte Handreichung vorgestellt, die den Strafverfolgungsbehörden das Erkennen und Verfolgen antisemitisch konnotierter Straftaten erleichtern soll.

## 5.5 Sicherheitsvorkehrungen

In regelmäßigen Abständen tauschen sich die saarländischen Polizeibehörden und die Synagogengemeinde unter Beteiligung des Beauftragten über die **Sicherheitslage vor der Synagoge** am Beethovenplatz aus. Diesen Sicherheitsvorkehrungen hat sich der Minister für Inneres, Bauen und Sport, Klaus Bouillon, immer wieder persönlich angenommen. Schon vor dem Anschlag auf die Synagoge in Halle hat sich der Beauftragte im Sommer 2019 über die dortigen (in diesem öffentlichen Bericht nicht darzustellenden) Schutzmaßnahmen kundig gemacht. Spätere Gespräche mit der Vizepräsidentin des Landespolizeipräsidiums haben dies ergänzt. Polizeiliche Präsenz bei jüdischen Festtagen und Gottesdiensten ist sichergestellt. Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport finanziert derzeit dankenswerterweise die technische Verbesserung der Sicherheitsschleuse.

## 5.6 Schließen von Strafbarkeitslücken, rechtspolitische Entwicklungen

In der Vergangenheit wurde von Rechtspolitikern und Strafverfolgungsbehörden beklagt, dass einer effektiven Strafverfolgung im Bereich der Hasskriminalität und damit auch des Antisemitismus häufig Lücken im Regelungswerk der Gesetze entgegenstünden. Bemängelt wurde auch, dass den Opfern von Hasskriminalität im Netz und den Strafverfolgungsbehörden keine durchschlagskräftigen Rechte gegenüber den Netzbetreibern zustehen würden. Allgemein wurde das Fehlen von härteren Strafen für Beleidigungen und Drohungen, insbesondere auch im Netz kritisiert.

Das hat sich inzwischen geändert. In § 46 Abs. 2 StGB wurden ausdrücklich auch **antisemitische Beweggründe als relevant für die Strafzumessung** benannt. Einge­führt wurde ferner **ein neuer Straftatbestand „Verhetzende Beleidigung“ (§ 192a StGB)**, der eine Lücke zwischen den Beleidigungstatbeständen und dem Tatbestand der Volksverhetzung schließt.

Zu erwähnen ist ferner das Gesetzespaket gegen Hass und Hetze im Internet. Dieses Paket beinhaltet schärfere Strafen bei Beleidigungen und Bedrohungen, insbesondere dann, wenn sie öffentlich im Netz erfolgen. Seit Februar 2022 sind soziale Netzwerke nicht mehr nur verpflichtet, strafbare Postings zu löschen, sondern in schweren Fällen auch dem Bundeskriminalamt zu melden, damit strafrechtliche Verfolgung ermöglicht wird („Verfolgen statt löschen“). Bei Beleidigungen, übler Nachrede und Verleumdung müssen soziale Netzwerke Betroffene darüber infor-

mieren, wie und wo sie Strafanzeige und erforderlichenfalls Strafantrag stellen können.

Das **Gesetz zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes** (NetzDGÄndG) stärkt die Rechte der Nutzer und Nutzerinnen von sozialen Netzwerken. So können von strafbaren Beiträgen, wie Beleidigungen oder Bedrohungen, Betroffene ihre Auskunftsrechte gegenüber sozialen Netzwerken leichter durchsetzen.

Noch nicht gelöst ist das Problem, dass die Tatbestände der Beleidigung, der üblen Nachrede und der Verleumdung nur auf Strafantrag zu verfolgen sind. Da die Opfer von antisemitischen Straftaten jedoch häufig keinen Strafantrag stellen, sind den Staatsanwaltschaften die Hände gebunden. Helfen könnte hier die Möglichkeit der Strafverfolgung von Amts wegen, wobei allerdings Opfern ein Widerspruchsrecht zugestanden werden sollte. In diese Richtung gehen auch vom Saarland unterstützte Forderungen der Justizministerkonferenz gegenüber dem Bundesjustizministerium. Schließlich könnte erwogen werden, einen neuen Straftatbestand für das Tragen von Judensternen bei Demonstrationen einzuführen, wenn damit die Verbrechen der Nationalsozialisten inakzeptabel relativiert werden. Bemerkenswert ist, dass in München und Stuttgart auf der Basis des allgemeinen Polizeirechts das Tragen des Judensterns bei Demonstrationen verboten ist.

## 5.7 Differenzierungen der Rechtsprechung

Staatsanwaltschaften und Gerichte tun sich in der Praxis oftmals schwer bei der strafrechtlichen Beurteilung von (möglicherweise) antisemitischen Vorfällen. Das hängt zum einen damit zusammen, dass die Definition von Antisemitismus recht abstrakt ist, und zum anderen, dass insbesondere im Bereich des verbalen Antisemitismus die Grenze zu der vom Grundgesetz garantierten freien Meinung nicht leicht zu ermitteln und von Interpretationen und Abwägungen im Einzelfall abhängig ist.

*Ein anschauliches Beispiel für dieses Dilemma ist die Verfahrensweise der Staatsanwaltschaft bei der Beurteilung der von der Partei „Die Rechte“ in Pforzheim vor der Synagoge aufgehängten Wahlplakate mit den Slogans „Zionismus stoppen: Israel ist unser Unglück! Schluss damit!“ und „Wir hängen nicht nur Plakate“. Nach der Strafanzeige der Jüdischen Gemeinde wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB) entschied sich die Staatsanwaltschaft, keine Ermittlungen einzuleiten, weil sie keinen Verdacht einer strafbaren Handlung sah. Die Staatsanwaltschaft begründete ihre Entscheidung damit, dass die Slogans nicht eindeutig so zu deuten seien, dass sich die Aussagen gegen einen in Deutschland lebenden Bevölkerungsteil richten. Es sei – so die Staatsanwaltschaft – auch möglich, die Plakataussagen als bloße Kritik an der Politik des Staates Israel zu deuten. Die Aussage „Wir hängen nicht nur Plakate“ könne auch als allgemeines Bekenntnis der Partei zur Todesstrafe gedeutet werden. Da die Staatsanwaltschaft somit auch straflose Deutungsmöglichkeiten sah, lehnte sie eine Strafverfolgung ab. Die Staatsanwaltschaft Pforzheim verfuhr im Gleichklang mit der Staatsanwaltschaft Dortmund, die bei Parteiplakaten mit den gleichen Slogans ebenfalls keinen Anlass zur Aufnahme von strafrechtlichen Ermittlungen sah. Im Pforzheimer Fall lehnte die Generalstaatsanwaltschaft eine Beschwerde gegen die Nichtaufnahme von Ermittlungen ab, weil sie ebenfalls keine strafrechtlich relevanten Inhalte sah. Erfreulicherweise verpflichtete das OLG Karlsruhe die Staatsanwaltschaft zur Aufnahme von Ermittlungen. Die Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass auf strafrechtliche Ermittlungen nicht allein deshalb verzichtet werden dürfe, weil die Plakataussagen auch so gedeutet werden können, dass sie straflos bleiben. Wenn es tatsächliche Anhaltspunkte auch für strafbare Inhalte gebe, müssen – so das OLG Karlsruhe – Ermittlungen durchgeführt werden, um Unklarheiten aufzuklären. Dies sei auch schon deshalb nötig, um eine Vorwegnahme des Ermittlungsergebnisses auszuschließen. Das OLG Karlsruhe hielt also die von der Staatsanwaltschaft vorgenommene Auslegung zwar für möglich, sah aber dennoch keine Rechtfertigung für einen Verzicht auf Ermittlungen.*

Instruktiv für die Problematik der **Abgrenzung zwischen strafbarem Verhalten und gerechtfertigter freier Meinungsäußerung** ist auch ein vom saarländischen Oberlandesgericht im März 2021 entschiedener Fall. In diesem Fall ging es um die **Verwendung des Judensterns** unter Ersetzung des Wortes „Jude“ durch die Wörter „nicht geimpft“, „AFD-Wähler“, „SUV-Fahrer“ und „Islamophob“ in einem öffentlich zugänglichen Facebook-Profil. Das Gericht hat entschieden, dass weder der Straftatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB) noch der Tatbestand der Beleidigung erfüllt sei, weil es sich um einen zwar provozierenden, aber letztlich noch von der Meinungsfreiheit gedeckten Beitrag zur öffentlich geistigen Auseinandersetzung handele. Dazu Stellung zu nehmen, ob der Entscheidung gefolgt werden kann, unterliegt nicht der Kompetenz des Beauftragten.

Zu begrüßen ist jedenfalls, dass angesichts der steigenden Zahl antisemitischer Vorfälle und der besonderen Verantwortung Deutschlands, gegen Judenhass vorzugehen, in immer mehr Bundesländern die Anweisung gegenüber den Staatsanwaltschaften besteht, auch bei Zweifeln an der Strafbarkeit Ermittlungen aufzunehmen und bei hinreichendem Tatverdacht Anklage zu erheben.

## 5.8 Versammlungen und Aufzüge

Auch im Rahmen von **Demonstrationen** erfolgen antisemitische Verletzungen. Sie werden häufig im Zusammenhang mit Aufzügen und Versammlungen von Impfgegnern, Anhängern von Verschwörungstheorien und Querdenkern begangen aber auch im Zusammenhang mit israelkritischen Demonstrationen.

Während nach den Feststellungen des Antisemitismusbericht des Bundesverbandes der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (RIAS) für 2020 in den ersten Monaten des Jahres 2020, verglichen mit dem restlichen Jahr, aufgrund der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens relativ wenig antisemitische Vorfälle registriert wurden, schnellten ab Mai 2020 die Zahlen in die Höhe. Zurückzuführen sei dies auf die beginnenden Corona-Proteste, die Gelegenheit für antisemitisch geführte Diskussionen über die Corona-Maßnahmen geboten hätten. Bei einer Vielzahl von Corona-Demonstrationen sind insbesondere antisemitische Verschwörungsmythen („Die Pandemie ist auf von Israel entwickelte Biowaffen zurückzuführen“; „Juden profitieren von der Entwicklung der Impfstoffe“; „Juden versuchen, die Weltbevölkerung zu reduzieren“) sowie Verharmlosungen des Holocaust („Die Zahlenangaben über die Todesopfer in den Konzentrationslagern sind falsch“) zum Ausdruck gekommen.

Das macht es erforderlich zu mahnen: Die Grundrechte der Meinungsäußerungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit schützen, ohne jeden Zweifel und uneingeschränkt, eine auch nachhaltige, kräftige und zugespitzte Kritik an den gesundheitspolitischen, von einer breiten Mehrheit getragenen Entscheidungen der Parlamente und Regierungen, soweit sie keinen unfriedlichen oder gar gewalttätigen Verlauf nimmt. Allerdings sollte jedefrau und jedermann – wie bei jeder öffentlichen Kommunikation auch ganz anderer Zielrichtung – darauf achten, nicht bei Dritten den Eindruck zu erwecken, unabgrenzbarer Teil einer Gruppe anderer Kommunikationsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu sein, die Hass und Hetze verbreiten und andere Menschen verletzend ausgrenzen oder verhöhnen.

## 5.9 Möglichkeiten des Vorgehens außerhalb des Strafrechts

Der Beauftragte war zu Beginn des Berichtszeitraums eingehend und mehrfach mit dem **Handel mit NS-Devotionalien auf Trödelmärkten** in saarländischen Gemeinden befasst. Weil Händler Zeichen der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft wie das Hakenkreuz „abgeklebt“ hatten und damit die von § 86a StGB verlangte öffentliche Zurschaustellung vermieden, sahen Polizei und Staatsanwaltschaft keine Möglichkeit strafrechtlichen Einschreitens. Der Beauftragte hat daraufhin dazu geraten, rechtlich völlig unproblematische, in tatsächlicher Hinsicht jedoch einen gewissen Aufwand mit sich bringende marktrechtliche Vorkehrungen zu treffen. Die Verhandlungen dazu haben sich als nicht ganz einfach erwiesen. Die kommunale Kommunikation mit dem privaten, aufgrund offenbar ungeschriebener Absprachen tätigen Marktbetreiber haben, wie dem Beauftragten übermittelt wurde, eine gewisse Sensibilität erzeugt. Das Problem hat sich dann aufgrund der coronabedingten Einstellung der Trödelmärkte ab Frühjahr 2020 vorerst erledigt. Es wird zu beobachten sein, ob es nach Aufhebung der Beschränkungen neu auftritt.

Sehr erfolgreich war der Hinweis des Beauftragten gegenüber einem saarländischen großen Einzelhandelsunternehmen auf den Handel mit NS-Devotionalien auf dem von diesem gestatteten sonntäglichen Flohmarkt. Die Geschäftsführung hat auf den Hinweis sofort reagiert und zugesagt, ihn zu unterbinden.

# 6 Jüdisches Leben im Saarland



## 6.1 Entwicklung

Die am 2. Juni 1946 zunächst noch als „Jüdische Kultusgemeinde Saarbrücken“ gegründete und am 1. August 1946 auf das gesamte Saarland ausgeweitete und umbenannte Synagogengemeinde Saar bildet seitdem die einzige jüdische Gemeinde des Saarlandes nach 1945. (Über die Vorkriegsgeschichte informiert der Beitrag von Lothar Rothschild: Jüdisches Schicksal an der Saar. Zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung Saarbrücken, Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 19 (1971), Festschrift zur 650jährigen Verleihung des Freiheitsbriefes an Saarbrücken und St. Johann, S.249-264.) In den ersten Nachkriegsjahren kehrten bereits die ersten saarländischen Jüdinnen und Juden aus der Emigration ins Saarland zurück und legten gemeinsam mit einigen jüdischen „Displaced Persons“ aus beispielsweise Polen, Ungarn und Tschechien den Grundstein einer wachsenden Gemeinde. Anstelle des bei der Reichspogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 zerstörten und 1939 vollständig abgebrochenen Synagogengebäudes in der Futterstraße wurde am Beethovenplatz zwischen 1948 und 1950 die neue Synagoge gebaut und am **14. Januar 1951** festlich als **erste Nachkriegssynagoge auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands** eingeweiht.

Heute zählt die Synagogengemeinde Saar ca. 800 Mitglieder. Gewählte Vorsitzende ist als Nachfolgerin des langjährigen verdienstvollen Vorsitzenden Richard Bermann Frau Ricarda Kunger. Seit 2004 hat die Synagogengemeinde Saar keinen eigenen Rabbiner mehr, jedoch leitet seit Februar 2006 der Kantor Benjamin Chait die Gottesdienste und übernimmt weitere Aufgaben wie das Unterrichten für alle Altersgruppen, die Seelsorge und die Durchführung von Beerdigungen sowie Gruppenführungen in der Synagoge. Die Sozialabteilung der Gemeinde bietet allen

Gemeindemitgliedern, deren Angehörigen sowie auch anderen Personen Beratung, Betreuung und Begleitung in verschiedenen Lebenssituationen.

Zu den zentralen Aufgaben der Sozialabteilung gehören praktische Hilfen für kranke und alte Menschen, Besuchsdienste, Behindertenhilfe, Sprachhilfen (Dolmetscherdienst) sowie Unterstützung bei Kontakten mit verschiedenen Ämtern. Insbesondere richtet sich die Arbeit der Sozialabteilung an die zugewanderten Mitglieder, die auf ihrem Weg in die deutsche Gesellschaft mit Rat und Tat unterstützt werden.

Als einzige jüdische Gemeinde übernimmt die Synagogengemeinde Saar die Verantwortung für die Pflege und den Erhalt von insgesamt 16 jüdischen Friedhöfen in allen Landkreisen im Saarland. Die durch die Kriegsjahre zerstörten Friedhöfe wurden im Laufe der Jahre mit finanzieller Unterstützung durch den Bund, das Land und die Kommunen wieder instand gesetzt. Heutzutage werden ausschließlich auf dem Neuen jüdischen Friedhof in Saarbrücken Gemeindemitglieder bestattet, die Friedhöfe in Blieskastel, Dillingen, Homburg, Illingen, Merzig, Neunkirchen, Gonnesweiler, Sötern, Ottweiler, Saarlouis, Saarwellingen, St. Ingbert, St. Wendel, Tholey sowie der Alte jüdische Friedhof Saarbrücken dienen als Erinnerungstätten und zeigen jüdisches Leben aus einer vergangenen Zeit. Das Salomon-Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte unterhält eine **frei zugängliche Online-Dokumentation aller saarländischen Friedhöfe** mit hebräischen Inschriften, deutschen Übersetzungen und zahlreichen Fotos unter [www.steinheim-institut.de](http://www.steinheim-institut.de).



## 6.2 Sichtbarmachung jüdischer Kultur

Besonders wichtig ist der Gemeinde die Arbeit mit saarländischen Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen verschiedener Projekte die jüdische Kultur näher kennenlernen. Dazu gehört neben **Führungen durch die Synagoge** auch das jährlich stattfindende interkulturelle Musik- und Begegnungsprojekt gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit „**Meet Klezmer**“ mit Schulen aus der Region sowie einigen israelischen Schülerinnen und Schülern, die gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen der Begegnung ins Saarland reisen.

Ein weiteres Projekt in den vergangenen Jahren war das **Schülerforum „Achava“**, das im saarländischen Landtag stattfand und – 2021 – neben einem Musikworkshop ein Gespräch mit der Zeitzeugin Eva Stocker beinhaltete.

Außerdem veranstaltet die Synagogengemeinde Saar jährlich in Kooperation mit dem Kino 8 1/2 die **jüdischen Filmtage**. Über mehrere Tage verteilt werden verschiedenste Werke angeboten, die jüdisches Leben dokumentarisch oder als Spielfilm zeigen.

Unabhängig von den zahlreichen kulturellen Ereignissen des Festjahres 2021 ist im Januar 2020 im Rahmen des **41. Max-Ophüls-Festivals** eine Filmwoche mit Werken israelischer junger Regisseurinnen und Regisseure (des Tel Aviv International Student Film Festival) in Anwesenheit des Beauftragten veranstaltet worden.

# 7 Bildung und Fortbildung

## 7.1 Allgemeines zum Antisemitismus als Teil der schulischen Bildung

Einen besonderen Rang bei der Bekämpfung des Antisemitismus nimmt der Bereich der schulischen Bildung ein. Antisemitismus als gruppenbezogener Menschenhass und freiheits- und menschenwürdevidrige Ausgrenzung Anderer und als Ausgeburt irrationaler Verschwörungsfantasien findet einen besonderen Nährboden, wie die Empirie beweist, im Rauschen der Kommunikation in sozialen Netzwerken. Schule als Institution, die junge Menschen zu Mündigkeit, zu Zivilcourage und zum Respekt sowie zu der Bereitschaft, sich für das Gemeinwesen und seine Werte einzusetzen, heranbilden soll, muss dem besondere Aufmerksamkeit widmen.

Schule als Institution muss der freiheits- und menschenwürdevidrigen Ausgrenzung Anderer und dem gruppenbezogenen Menschenhass, wie er sich im Antisemitismus äußert, besondere Aufmerksamkeit widmen.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass es in Schulen aus ganz unterschiedlichen Gründen zu antisemitisch konnotierten Konflikten kommt. Dem Beauftragten ist im Berichtszeitraum aus dem saarländischen Schulwesen allerdings nur sehr vereinzelt bekannt geworden, dass es zu solchen Geschehnissen gekommen ist. Die Informationen waren durchweg mit der Bitte verbunden, keine Konsequenzen daraus zu ziehen. In der Sache ging es dabei um Zurufe auf dem Schulhof „Du Jude“, um Bemerkungen gegenüber jüdischen Menschen, sie träten (den „wahren“) Gott mit den Füßen, um die Weigerung einer Schülerin, im Rahmen des Ethikunterrichts Informationen zum Judentum zu erhalten, und um die Verwendung nationalsozialistischer Symbole auf Schultafeln in Klassenräumen, in denen im Anschluss eine jüdische Lehrkraft unterrichten sollte.

Aufgabe von Schule sollte daher sein, zum einen die **Sensibilität für das Erkennen antisemitischer Vorfälle** zu stärken, zugleich aber die Bereitschaft verletzter aber auch beobachtender Personen zu wecken, sich mit Mut und Klarheit von solchen Verläufen zu distanzieren. Gleichwohl gilt es aber, sich mit den regelmäßig jugendlichen und häufig die Zusammenhänge gar nicht erkennenden Verletzterinnen und Verletzern **im Dialog, gegebenenfalls auch im Klassenverband**, zu verständigen. Unter Umständen sollten dazu **externe Beraterinnen und Berater** hinzugezogen

werden. Damit solche Reaktionen erreicht werden können, ist es notwendig, in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften das Thema „Jüdisches Leben und Antisemitismus“ dauerhaft und verpflichtend vorzusehen.

In anderen Bundesländern scheint es **Meldesysteme** zu geben. Danach sollen Lehrkräfte dazu angehalten sein, antisemitische Vorfälle an Schulleitungen und gegebenenfalls den Schulaufsichtsbehörden zu melden. Dem gegenüber scheint mir – jedenfalls gegenwärtig – für das Saarland vorzuziehen zu sein, Beratungs- und Interventionsangebote im niederschweligen Bereich vorzusehen.

Der Beauftragte rät gegenwärtig davon ab, schulische Meldepflichten für antisemitische Vorfälle vorzusehen, gibt aber eine verpflichtende Inanspruchnahme von externen Beratungs- und Interventionsangeboten zu erwägen.

Auch insoweit bietet das Adolf-Bender-Zentrum Entsprechendes an. Von Bedeutung wäre nur, alle saarländischen Lehrkräfte über die Bedeutung des Problems und Möglichkeiten zu reagieren ausdrücklich und regelmäßig aufmerksam zu machen.

Der Beauftragte hat sich gegenüber dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien bereit erklärt, im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften zu Fragen des Antisemitismus und der Erinnerungsarbeit mitzuwirken (und hat das vor den pandemiebedingten Beschränkungen bereits getan).

## 7.2 Konkrete Maßnahmen der Bildungsverwaltung

Die Kultusministerkonferenz hat gemeinsam mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland und dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus eine **„Gemeinsame Empfehlung“** zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule beschlossen. Neben der Darstellung von Zielen und Grundsätzen der „Gemeinsamen Empfehlung“ und von Erscheinungsformen des Antisemitismus enthält dieser Beschluss Vorschläge zum Erkennen, Benennen und Reagieren auf Antisemitismus, zum Antisemitismus als Unterrichtsgegenstand in einem respektvollen und offenen Lernraum, zur Zivilcourage und zu Argumentationsstrategien sowie zu konkreten Maßnahmen der Bildungsverwaltung und Bildungspolitik. Die „Gemeinsame Empfehlung“ ist abrufbar unter <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-unterrichtsinhalte-und-themen/antisemitismus.html>.

Das Ministerium für Bildung und Kultur hat zusammen mit dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien und der Landeszentrale für politische Bildung vorgeschlagene Maßnahmen umgesetzt oder befindet sich in der Umsetzung. Für besonders wichtig erachtet der Beauftragte dabei, dass (schon seit Beginn des Jahres 2020) fester Bestandteil der **Lehrkräftefortbildung** das Thema „Antisemitismus und Schule“ ist. Die **Fachcurricula** (Geschichte, Sozialkunde/Politik, Religion, Ethik/Philosophie) geben eine Beschäftigung mit dem Judentum in Geschichte und Gegenwart und mit dem Antisemitismus vor. Das Basiscurriculum „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (das auch eine präventive Auseinandersetzung mit Antisemitismus zur Stärkung des demokratischen Miteinanders sowie der Zivilcourage vorsieht) für die Klassenstufen 1 bis 10 befindet sich in der Endabstimmung und kann voraussichtlich zum Schuljahr 2022/2023 in Kraft treten. **Unmittelbare Kontakte** mit jüdischem Leben und Denken („Meet a Jew“, Austauschprogramme mit israelischen Schulen) mussten in dem Berichtszeitraum pandemiebedingt zurückgestellt werden. Sie unterliegen auch regelmäßig der unmittelbaren Veranlassung durch die einzelnen Schulen.

Hervorzuheben ist weiter, dass sich eine Handreichung „Gedenkstätten und Erinnerungsorte“ in der Endbearbeitung befindet und jetzt bereits eine App „**Map of memory Saarbrücken**“, ergänzt um ein von Schülerinnen und Schülern des Saarpfalz-Gymnasiums erarbeitete Tour „**Erinnerungsorte zur NS-Zeit in Homburg**“, zur Verfügung steht. Inzwischen gesellt sich zu diesem Angebot auch die App „Wege der Erinnerung“ der Gemeinschaftsschule Nohfelden-Türkismühle hinzu.

Der Beauftragte gibt zu erwägen, dass das Ministerium für Bildung und Kultur über seine dankenswerten allgemeinen Hinweise, Empfehlungen und finanziellen Zuwendungen hinaus in regelmäßigen Abständen auf Leitungsebene einzelne Schulleitungen auf mögliche Initiativen zur Auseinandersetzung mit jüdischem Leben und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie dem Antisemitismus anspricht und so eine nachhaltige und kontinuierliche, flächendeckende Beschäftigung mit der Thematik fördert.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Bildung und Kultur anlässlich des Themenjahres 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland die von der deutschen UNESCO-Kommission in Kooperation mit dem Jüdischen Museum Frankfurt herausgegebenen **Bilderkarten zur Gegenwart und Geschichte jüdischen Lebens in Deutschland** in Abstimmung mit dem Beauftragten an alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Saarlandes sowie die Studien- und Lehrkräfteseminare übermittelt. Neben ausgewählten Bildimpulsen enthalten die Karten Hintergrundinformationen, Rechercheaufträge und weiterführende Hinweise, die in den

unterschiedlichen Situationen des Schulalltags und differenziert für Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersstufen und Lernvoraussetzungen zur Beschäftigung mit jüdischem Leben anregen können.

Darüber hinaus hat das Adolf-Bender-Zentrum **digitale Fortbildungsangebote** für den Umgang mit Antisemitismus in Schule und Jugendarbeit durchgeführt, in denen vor allem Mitarbeitende der Schulsozialarbeit, der Volkshochschulen, des Landesamtes für präventives Handeln und des Landesamtes für politische Bildung sowie der Sozialverbände teilgenommen haben.

Zu den erfolgreichen Maßnahmen gehörten auch eine besonders wichtige weil besondere Anschaulichkeit für Schülerinnen und Schüler vermittelnde Veranstaltung: der **jährliche Anne-Frank-Tag**. Während in früheren Jahren nur eine begrenzte Zahl saarländischer Schulen an dieser bundesweiten Veranstaltungsreihe teilgenommen hat, die am 12.06. eines jeden Jahres stattfindet, hat sich die Zahl saarländischer Schulen im letzten Jahr vervielfacht. Für das Jahr 2022 ist die Anmeldefrist noch nicht abgelaufen. In einer Mailkorrespondenz mit dem Beauftragten hat sich der Staatssekretär des Ministeriums für Bildung und Kultur von sich aus sofort bereit erklärt, noch einmal persönlich einzelne Schulleiterinnen und Schulleiter auf diese Möglichkeit hinzuweisen, sich mit kostenfreien Lernmaterialien mit der Zeit des Nationalsozialismus und den Fragen von Antisemitismus und Rassismus auseinanderzusetzen.

Mit großem Respekt hat der Beauftragte im Berichtszeitraum **Initiativen verschiedener saarländischer Schulen** beobachten können, die sich mit der Ausgrenzung und Vernichtung jüdischer Menschen im Dritten Reich befasst haben. Dabei hat vor allem die Wissbegier und das mit erheblichem Zeitaufwand verbundene Engagement junger Menschen sowie der bewundernswerte Einsatz etlicher Lehrerinnen und Lehrer beeindruckt.

Zu nennen ist das schon traditionelle Engagement der **Gemeinschaftsschule Nohfelden-Türkismühle**. Die Schule hat sich seit vielen Jahren aufgrund der Ideen und des Engagements der Schulleitung und des Konrektorats mit der Arbeit der Erinnerung an jüdisches Leben in der Gemeinde befasst, Stolpersteine gesetzt und gepflegt und Informationen über jüdische Menschen und Erinnerungsorte zusammengestellt und (auch digital) publiziert. Nach zahlreichen früheren Preisen ist die Schule zuletzt 2021 mit dem Hildegard Hamm-Brücher- Demokratiepreis ausgezeichnet worden.

Besonders zu erwähnen ist – wiederum nur beispielhaft – das **Gymnasium Wendalinum in St. Wendel**, das sich zusammen mit dem Landrat des Landkreises St. Wendel durch eine regelmäßige Veranstaltung am Holocaust-Gedenktag hervorhebt, sich intensiv in Projekten der Erforschung der jüdischen Geschichte im Landkreis St. Wendel, vor allem aber auch des Schicksals eines damaligen jüdischen Schülers, gewidmet hat und durch beeindruckende Ausstellungen (auch im

Landtag des Saarlandes) aufgefallen ist.

Zu nennen ist das **Hochwaldgymnasium in Wadern**, das im Dezember 2021 auch unter den erheblichen Einschränkungen, die die Pandemie Lehre und Lernen aufgelegt hat, mit dem Beauftragten eine Diskussionsveranstaltung über Antisemitismus veranstaltet hat, in deren Rahmen sich zahlreiche Schülerinnen und Schüler außerordentlich lebhaft beteiligt haben.

Zum „Markenkern“ der **Alex-Deutsch-Gemeinschaftsschule in Wellesweiler** gehört die durch viele schulische Projekte zum Ausdruck kommende Auseinandersetzung mit dem Leben des Namensgebers, der sein Schicksal als Auschwitz-Überlebender mit einem unermüdlichen Einsatz für Versöhnung und Toleranz verbunden hat. Schülerinnen und Schüler haben das, angeleitet von sehr engagierten Lehrkräften, in künstlerischen Gestaltungsformen verarbeitet.

Gleichfalls zu nennen ist das **Saarpfalz-Gymnasium in Homburg** und dessen Geschichts-AG, die immer wieder angeregt wurde von einem von der Notwendigkeit und Bedeutung der Erinnerung geprägten und – wie manche andere – sich überobligationsmäßig einsetzenden Pädagogen.

Zu den in besonderer Weise engagierten Schulen des Saarlandes gehört schließlich das **Geschwister-Scholl-Gymnasium in Lebach**, das im Jahr 2019 mit einer überregional Aufmerksamkeit findenden Gedenkveranstaltung zum 75. Jahrestag des Stauffenberg-Attentats hervorgetreten ist.

### 7.3 Antisemitismus und Hochschule

Der Beauftragte hatte im Februar 2020 gegenüber dem Präsidenten der Universität des Saarlandes angeregt, die Thematik des Antisemitismus in der akademischen Lehre zum **Gegenstand einer universitären Veranstaltung** verschiedener Fakultäten zu machen. Geplant waren inneruniversitäre Kolloquien unter Beteiligung verschiedener Fakultäten. Die Idee bestand darin, Studierende – der Rechtswissenschaften, der Medizin, der Pädagogik, der Theologie – mit der Problematik der Verführbarkeit der Professionen durch totalitäre Entwicklungen zu befassen. Hintergrund des Vorschlags war, dass zwar beim juristischen Studium, verantwortet von dem Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Hans Ludyga, und Studium der Humanmedizin, verantwortet vom Lehrstuhl von Prof. Dr. Wolfgang Henn, hervorragende inhaltliche Angebote zur Entwicklung der Fachgebiete im Dritten Reich gemacht werden, die dabei zu gewinnenden Erkenntnisse zuweilen aber im Alltag der Prüfungsvorbereitungen vergessen werden. Der Vorschlag ist auf große Zustimmung gestoßen. Er musste jedoch aufgrund der unmittelbar danach einsetzenden Pande-

miebeschränkungen des universitären Lebens suspendiert werden. Das galt auch für den Vorschlag, die in Saarbrücken Studierenden aus Israel einzuladen und mit ihnen über ihre Empfindungen zu antisemitischen Entwicklungen in Deutschland zu debattieren.

Die Verführbarkeit der Professionen für autoritäre, freiheitsfeindliche und menschenverachtende Entwicklungen in Unrechtssystemen sollte Gegenstand der akademischen Ausbildung und der Prüfungen werden.

Davon abgesehen hat der Beauftragte über den Bundesbeauftragten an das Bundesministerium für Gesundheit die Anregung herangetragen, in die entsprechenden normativen Grundlagen der Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern verbindlich die Auseinandersetzung mit der **Entwicklung der Medizin im Dritten Reich** aufzunehmen. Das ist nach Mitteilung des Bundesbeauftragten auf den Weg gebracht worden. Für den Bereich des Studiums der Rechtswissenschaften ist in § 5a DRiG die Verpflichtung aufgenommen worden, die Unrechtssysteme der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft und der SED-Diktatur zum verpflichtenden Gegenstand des Studiums (und der Prüfungen) zu machen. Zur Zeit befindet sich die Umsetzung dieser bundesgesetzlichen Vorgabe in der landesrechtlichen parlamentarischen Beratung.

Der Beauftragte hält für zwingend erforderlich, diese Gegenstände des Studiums nicht nur zum symbolischen Gehalt der Studienanforderungen, sondern auch zum Gegenstand der entsprechenden fachspezifischen Prüfungen zu machen.

Die Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes hat in die **Ordnung der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten** das Thema Antisemitismus aufgenommen. Eine vorgesehene persönliche Mitwirkung des Beauftragten an einem Modulteil musste leider kurzfristig wegen eines Infektionsgeschehens aufgegeben werden.

Hervorzuheben ist, dass der Beauftragte eine eindrucksvolle Diplom-Arbeit der Fachhochschule für Verwaltung zum Thema „**Gangsta-Rap**“ mit Rat begleiten konnte.

# 8 Maßnahmen im Rahmen der „Erinnerungskultur“

## 8.1 Allgemeines

„Wer vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart“. Mit diesen Worten hat der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker die Funktion und damit auch die Notwendigkeit von Gedenken und Erinnerung umschrieben.

Erinnerungsarbeit und das Gedenken an geschichtliche Willkür und Verbrechen dient nicht der Vergangenheits-, sondern der Zukunftsbewältigung.

Es geht nicht nur – selbstverständlich – um geschichtliches Wissen, das uns erlaubt zu erkennen und zu beurteilen, wie wir, jeder Einzelne, aber auch unsere Gesellschaft geworden ist und warum sie so ist, wie sie ist. Es geht vor allem darum, **Gefahren des Scheiterns und Möglichkeiten der Entwicklung und des Fortschritts in der Gegenwart** zu erkennen. Dabei ist nicht nur die Kenntnis von Fakten und kausalen Zusammenhängen wichtig, sondern gerade auch ihre **ethische und moralische Bewertung** und das „emotionale Lernen“ in ihrem Angesicht.

## 8.2 Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit

Im Saarland leistet neben zahlreichen individuellen Initiativen und Unternehmungen die Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit e.V. mit ihren Mitgliedern dazu den bedeutsamsten Beitrag. Zeugnis für ihre vielfältige herausragende Arbeit legen dafür ihre Publikationen selbst ab.

# Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland

Startseite

Aktuelles

Meldungen

Aktivitäten &  
Angebote

LAG Erinnerungsarbeit

Startseite / LAG Erinnerungsarbeit

## LAG Erinnerungsarbeit

Im Saarland wird seit vielen Jahren im Rahmen verschiedener Initiativen und Projekte mit großem Engagement an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert. Vielfältige dokumentationstechnische und fachdidaktische Aufarbeitungsinstrumente und Vermittlungsformaten für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit stehen für die regionalspezifische Auseinandersetzung mit der NS-Zeit zur Verfügung.

Um die öffentliche Wahrnehmung dieser Arbeit zu stärken und den fachlichen Austausch zwischen den einzelnen Engagierten über gemeinsame Herausforderungen und die Weiterentwicklung erinnerungspädagogischer Ansätze zu fördern, hat der Minister für Bildung und Kultur des Saarlandes, Ulrich Commerçon, am 10. Februar 2017 einen „Runden Tisch Erinnerungsarbeit“ einberufen. Dieser besaß den Auftrag, für die gesamte Erinnerungslandschaft im Saarland die inhaltlichen und organisatorischen Grundlagen für ein professionelles und nachhaltiges Netzwerk aufzubauen.

Im April 2018 hat der Runde Tisch seine Arbeit offiziell beendet und Minister Commerçon mögliche Leitlinien für die inhaltliche, organisatorische und kommunikative Arbeit einer „Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland“ (LAG) vorgelegt.

Auf der Grundlage dieser Leitlinien sind insgesamt über 80 Einrichtungen und Einzelpersonen aus verschiedenen Bildungs- und Gesellschaftsbereichen auf Einladung von Minister Commerçon am 6. September 2018 im Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes zur Gründungsversammlung der LAG zusammengekommen. Mit der Wahl zum neunköpfigen Sprecher\_innenrat hat sich die LAG offiziell konstituiert.

Am 17. Oktober 2018 trat der gewählte Sprecher\_innenrat der LAG zu seiner ersten ordentlichen Arbeitssitzung zusammen. Mit der Wahl von Herrn Kirchenrat Frank-Matthias Hofmann zum Sprecher der LAG hat diese ihre Arbeit offiziell aufgenommen.

Die LAG arbeitet inhaltlich und organisatorisch unabhängig und eigenverantwortlich.



tweet



teilen



teilen



mail



drucken

unterstützt durch:

oneforvision

Landeszentrale für  
politische Bildung  
SAARLAND



Kontakt  
Impressum  
Datenschutz  
Anmeldung

<https://www.erinnerungsarbeit-saarland.de/lag-erinnerungsarbeit/>

## 8.3 Initiativen von Kommunen, Körperschaften und der Zivilgesellschaft



Zu den nur beispielhaft hervorzuhebenden zivilgesellschaftlichen Akteuren auf dem Gebiet der Erinnerungsarbeit gehören das **Adolf Bender Zentrum e.V.**, das auch auf dem Gebiet der Erinnerungsarbeit neben Vorträgen und Workshops mobile Ausstellungen und Beratungsdienstleistungen anbietet, sowie die **Aktion 3. Welt e.V.**, deren vorzügliche Schriftenreihe „Wider das Vergessen“ landkreisspezifisch an Orte der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft im Saarland und das Schicksal jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger erinnert.

Im Berichtszeitraum durfte der Beauftragte im November 2019 an der Einweihung des **Mahnmals wider das Vergessen** in der **Stadt Homburg** (Ecke Klosterstraße/Saarbrücker Straße) mitwirken und an der anschließenden Gedenkveranstaltung in der Protestantischen Stadtkirche Homburg teilnehmen. Maßgeblich für das Gelingen waren Schülerinnen und Schüler des Saarpfalz-Gymnasiums unter der Leitung von Eberhard Jung.

Der Beauftragte hatte eine **Lesung** von Texten aus dem Buch „**Empfänger unbekannt**“ von Kressmann Taylor (durch Mitglieder des Theaters im Viertel) angeregt. Zu ihr hat der Präsident des Landtags des Saarlandes daraufhin im November 2019 Schülerinnen und Schüler verschiedener saarländischer Schulen eingeladen. Das „Experiment“ – Lesung eines nicht immer anschaulichen „analogen“ Briefwechsels zwischen zwei sich zunehmend entfremdenden jungen Menschen, der eine jüdisch, der andere von der nationalsozialistischen Bewegung geprägt – ist bei allen Schwierigkeiten geglückt. Die sich anschließende Debatte war lebhaft und führte zu der Frage Einzelner, ob man das Buch erhalten und die Texte nachlesen könne.

Der Beauftragte dankt den Initiatorinnen und Initiatoren der Freunde und Förderer der **Deutschen Pfadfinderschaft St.Georg**, die im Berichtszeitraum in Saarlouis und in St. Ingbert in Anwesenheit der Oberbürgermeister und anderer Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an ihre im Dritten Reich vertriebenen und getöteten Mitglieder durch die Enthüllung von Gedenktafeln erinnert haben.

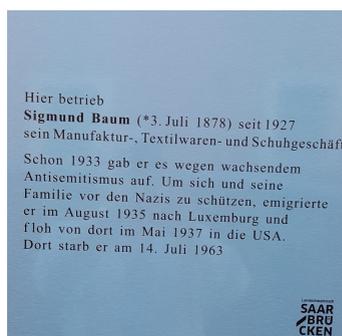
An bedeutende jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger haben im Berichtszeit-

raum Initiativen erinnert, die die Gedenkarbeit mit der Auszeichnung von Menschen verbinden, die sich vor dem Hintergrund der Zerstörung jüdischen Lebens für Toleranz, Friedlichkeit und die Verteidigung der Menschenwürde eingesetzt haben. An Veranstaltungen, die diesem Ziel dienen, beteiligt sich der Beauftragte. Im Berichtszeitraum waren das – unter anderem – :

- die Verleihung des **2. Alex-Deutsch-Preises** im November 2019 an eine sich für die Erhaltung und Pflege jüdischer Friedhöfe und Stolpersteine in Ottweiler einsetzende Einzelperson und an eine schulische Arbeitsgemeinschaft des Saarpfalz-Gymnasiums in Homburg,
- die Eröffnung der Ausschreibung des **2. Esther-Bejarano-Filmpreises** als Teil des Projekts „Erinnert Euch“ der Arbeitskammer des Saarlandes im Januar 2022.

Zu einer veranschaulichenden Erinnerungsarbeit tragen Gedenktafeln und Fotografien an öffentlichen Einrichtungen mit Hinweisen auf Verlorenes und andere Zeichen der Begegnung mit der Vergangenheit bei. Der Beauftragte ist daher froh über das durch den Stadtarchivar der Landeshauptstadt Saarbrücken verfolgte Projekt, im Jahr 2022 im Stadtbereich **25 neue Stolpersteine** zur Erinnerung an verfolgte, vertriebene und getötete jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger (aber auch an andere Opfer des Nationalsozialismus) Saarbrückens zu verlegen. Insoweit besteht im Bereich der Landeshauptstadt Saarbrücken ein gewisser Nachholbedarf. Der Beauftragte ist gleichfalls froh darüber, dass die Städte **Neunkirchen** und **Saarlouis** ihm mitteilen konnten zu beabsichtigen, in absehbarer Zeit Straßen und Plätze nach früheren jüdischen Bürgerinnen und Bürgern zu benennen. Die Stadt **Völklingen** hat aufgrund gründlicher Recherchen ihres Stadtarchivars und nach einer entsprechenden Anregung des Beauftragten zugesagt, in der Stadtmitte im Rahmen der Neugestaltung Stelen oder Tafeln der Erinnerung, möglichst mit eingravierten alten Bildnissen, zum Gedenken an das kaufmännische jüdische Leben in Völklingen anzubringen.

*Ein Beispiel für das Engagement eines Ortrates ist eine Gedenktafel im Bezirk Halberg der Landeshauptstadt Saarbrücken, die an einem früheren jüdischen Kaufhaus an dessen 1935 emigrierte Inhaber (Kaufhaus „Baum“) erinnert.*



Viel Zustimmung hat die auf Anregung des Beauftragten und unter engagierter Mitwirkung der saarländischen Polizei durch den Minister für Inneres, Klaus Bouillon, zugesagte **Benennung des neuen Polizeizentrums in Kirkel** mit dem Namen des ersten saarländischen – jüdischen – Polizeipräsidenten **Guy Lachmann** erfahren.

Zuweilen bedarf es auch einer Korrektur von Namensgebungen, die sich aufgrund von dem Nationalsozialismus zugewandten Einstellungen und Verhaltensweisen der Namensträger als nicht akzeptabel erweisen. Schon in der Vergangenheit ist die **Benennung von Straßen** mit den Namen heute zu Recht moralisch verurteilter Menschen – zu erwähnen ist beispielhaft der an der Zwangssterilisierung im Rahmen des Euthanasieprogramms der Nationalsozialisten beteiligte Arzt Oskar Orth, dessen Namen eine Straße in Saarbrücken trug – durch Kommunen beendet worden. Der Beauftragte begrüßt, dass sich die Landeshauptstadt Saarbrücken das für ihren Bereich weiterhin vorgenommen hat und bereits die Neikesstraße umbenannt hat, die an einen an der Entrechtung jüdischer Bürgerinnen und Bürger in Berlin mitwirkenden früheren Oberbürgermeister Saarbrückens erinnert hat. Ähnliche Initiativen laufen noch. In diesem Zusammenhang bedauert der Beauftragte nachhaltig, dass sich Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Völklingen und deren Rat mehrheitlich nicht entschließen konnten, den Ortsteil „Röchling-Höhe“ nicht nur von seiner namentlichen Verbindung mit dem nationalsozialistischen Wehrwirtschaftsführer und Montanunternehmer Hermann Röchling zu trennen, sondern von der Verbindung eines Stadtteils mit dem Namen einer in die Politik des Dritten Reichs verstrickten ganzen Familie.

## 8.4 Gurs



Am 22.10.1940 wurden im Rahmen der sogenannten Wagner-Bürckel-Aktion die noch im Saarland lebenden Jüdinnen und Juden (neben jüdischen Menschen aus Baden und aus der Pfalz) in das Lager Gurs am Südrand der Pyrenäen deportiert,

von wo viele von ihnen weiter nach Auschwitz transportiert und ermordet wurden. Badische Gemeinden haben unter der Federführung der Stadt Karlsruhe auf der Fläche des Lagers Gurs zusammen mit der französischen Ortsgemeinde eine Gedenkstätte errichtet. Das Saarland hat sich an einer Verwaltungsvereinbarung über den Bau, die Unterhaltung und die Pflege dieser Gedenkstätte beteiligt und trägt finanziell dazu bei. Die Landeszentrale für politische Bildung und das Ministerium für Bildung und Kultur haben eine Internetseite freigeschaltet, die die Geschichte des Lagers Gurs und der dorthin Deportierten darstellt ([www.gurs.saarland.de](http://www.gurs.saarland.de)).

An die Deportation ist zu deren 80. Jahrestag – pandemiebedingt verschoben in das Jahr 2021 – vor Ort durch die baden-württembergische Kultusministerin, zahlreiche Oberbürgermeister und Bürgermeister aus Baden, kommunale Vertreter aus der Pfalz und als Vertreter des verhinderten Präsidenten des Landtags des Saarlandes den Verfassungsgerichtspräsidenten des Saarlandes und Beauftragten in Anwesenheit der Generalkonsulin der Bundesrepublik in Bordeaux und von Vertretern des französischen Départements sowie verschiedener Gemeinden, des Vizepräsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland und eines Rabbiners erinnert worden.

Die Gedenkstätte umfasst neben einem weitläufigen Gelände mit Gedenksteinen, die auch die Namen und Heimortorte deportierter Saarländerinnen und Saarländer tragen, einen Erinnerungsweg, an dem auch eine Stele mit Gedenkworten der Landesregierung aufgestellt ist, sowie ein kleines Gebäude mit Fotos und Erklärungen zu dem Lager Gurs. Nach dem Eindruck des Beauftragten handelt es sich um eine sehr würdige und eindrucksvoll gestaltete Gedenkstätte.

An die Deportation hat im Übrigen die Evangelische Kirche mit einem Gedenkgottesdienst in der Ludwigskirche am 01.11.2020 erinnert und der Regionalverband Saarbrücken mit einem Hinweisschild am Rande des Platzes vor dem Saarbrücker Schloss. Der Beauftragte gibt zu erwägen, dem Wegweiser eine Gedenktafel zur Bedeutung von Gurs „zur Seite zu stellen“, damit vorbeigehende Menschen mit dem Wegweiser eine konkrete Geschichte verbinden können.

## 8.5 Die Rosenberg

Mit der Ausstellung „Die Rosenberg“, die im November 2021 in den Räumen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes in Anwesenheit des Ministerpräsidenten und des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium der Justiz eröffnet wurde, ist es mit Hilfe der Landeszentrale für politische Bildung gelungen, eine herausragende und bewegende **Darstellung von Gesichtspunkten des Unrechtssystems** der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft und von **Kontinuitäten zwischen der Justiz im Dritten Reich und der Bundesjustizverwaltung** in der jungen Bundesrepublik Studierenden und Lehrenden im Saarland zu präsentieren.

## 9 1700 Jahre Jüdisches Leben



Jüdisches Leben ist seit vielen Jahrhunderten Teil des politischen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Lebens in Deutschland. Die ersten Aufzeichnungen und Nachweise jüdischen Lebens auf dem Boden der heutigen Bundesrepublik Deutschland datieren auf das Jahr 321 n.Chr. Daher wurde das Jahr 2021 zum Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ bestimmt mit dem Ziel, jüdisches Leben und seine Geschichte, seine Feste und Traditionen im öffentlichen Leben sichtbar zu machen. Im Jahr 2018 wurde dazu der **Verein „321: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“** von namhaften Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kirchen ins Leben gerufen. Seine Arbeit wird aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert.

Der Beauftragte hat nach seiner Bestellung angeregt, das Projekt auch im Saarland zu verfolgen und es durch die Erinnerung an 700 Jahre jüdisches Leben im Saarland, an 75 Jahre Wiedergründung der Synagogengemeinde Saar und an 70 Jahre Eröffnung der neuen Synagoge Saarbrücken zu ergänzen. Die dem Verein zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel konnten für saarländische Projekte allerdings leider im Wesentlichen (die Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft bemüht sich zur Zeit noch um einen Finanzierungsbeitrag) nicht mehr in Anspruch genommen werden, weil zu diesem Zeitpunkt die Antragsfristen bereits abgelaufen waren.

Allerdings hat der Landtag des Saarlandes sehr hilfreiche personelle Unterstützung durch die Einstellung einer Teilzeitmitarbeiterin zur Koordination und Publikation der Veranstaltungen geleistet. Dadurch wurde die Bearbeitung von Anregungen organisatorisch erleichtert, eine Abfrage geplanter Veranstaltungen bei kulturellen Institutionen – vor allem Volkshochschulen – und zivilgesellschaftlichen Anbietern sowie die monatliche Herausgabe und Verteilung eines Newsletters ermöglicht.

Viele Initiativen sind – wie redlicherweise eingeräumt werden muss – gescheitert, weil die pandemiebedingten Beschränkungen die Planung und vor allem die Durchführung ausgeschlossen haben.

Leider sahen sich auf Anfrage auch weder die „Moderne Galerie“ noch das „Historische Museum“ noch das Staatstheater in der Lage, passende Veranstaltungen im Jahr 2021 anzubieten. Wesentlicher Grund dafür war, dass die Planungen nach Auskunft der Verantwortlichen einen erheblichen Vorlauf von ein bis – im Falle

von Ausstellungen – zwei Jahren notwendig gemacht hätten. Anstöße des Beauftragten, die erst mit Beginn des Jahres 2020 möglich waren, kamen folglich zu spät.

Von Seiten des saarländischen Landtags und der Landesregierung wurde das Festjahr jedoch nachhaltig unterstützt: Am 16.06.2021 fand in der Synagoge Saarbrücken der Festgottesdienst zur Erinnerung an das 75jährige (Wieder-) Bestehen der Synagogengemeinde Saar und den 70. Geburtstag der neuen Synagoge statt. Der Festgottesdienst in der Synagoge, in dessen Verlauf auch der Präsident des Landtags und der Beauftragte Gebete vortrugen, wurde – eine durchaus **außergewöhnliche mediale Darstellung** – bundesweit von dem Saarländischen Rundfunk ausgestrahlt.

Am 13.09.2021 wurde im Landtag im Rahmen des „Europäischen Tages der jüdischen Kultur“ die Veranstaltung **Achava** (Brüderlichkeit, Freundschaft) durchgeführt. In Anwesenheit und unter Mitwirkung des Präsidenten des Landtags Stefan Toscani wurde unter reger Beteiligung von Schülerinnen und Schülern ein Zeitzeugengespräch mit der Regisseurin und Holocaust-Überlebenden Eva Stocker geführt. Zugleich fand ein Musikworkshop mit Helmut Eisel statt, der an den Reichtum jüdischer musikalischer Kultur erinnerte.

Zu dem musikalischen Reichtum gehört auch der Einfluss, den jüdische Komponistinnen und Komponisten auf verschiedene Bereiche der Musik hatten und noch immer haben. Unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Tobias Hans konnte am 07.11.2021 im Großen Sendesaal des **Saarländischen Rundfunks** das **Festkonzert „Chai“** stattfinden. Dafür, dass die Deutsche Radiophilharmonie und der herausragende Violinist Michael Barenboim den Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis und einem saarländischen Höhepunkt des Festjahres gemacht haben, kann dem Intendanten des Saarländischen Rundfunks Martin Grasmück und der Orchestermanagerin der DRP Maria Grätzel – und natürlich allen Mitwirkenden – nicht genug gedankt werden. Werke von Erwin Schulhoff, Felix Mendelssohn-Bartholdy und Erich Wolfgang Korngold wurden aufgeführt und der Kantor der Synagogengemeinde Saar Benjamin Chait trug Erinnerungen des israelischen Komponisten Tzvi Avni und Texte des Saarbrücker Rabbiners Schlomo Rülff vor. Der Pianist Kolja Lessing spielte an diversen Konzertabenden saarlandweit Kompositionen von Tzvi Avni und seinen Schülern.

Deutschlandweit wurden Ende September große Laubhüttenfeste in zahllosen deutschen Gemeinden und Regionen gefeiert („Sukkot-XXL“). Die Synagogengemeinde Saar beteiligte sich mit großem organisatorischen und personellen Aufwand und erheblicher Unterstützung durch die Staatskanzlei an diesem Ereignis mit zahlreichen Veranstaltungen, darunter einer durch den Regionalverband Saarbrücken organisierten Ausstellung im „Alten Rathaus“ und einem Interreligiösen Gebet und Dialog. Im Rahmen der zehntägigen Feierlichkeiten im Festzelt am Saarbrücker

Schloss fand auch ein – auch im Vergleich zu außersaarländischen Festen außergewöhnlicher – Abend zu „**Sukkot XXL**“ statt, an dem neben dem Landtagspräsidenten und Mitgliedern des Landtags auch zahlreiche Mitglieder der Landesregierung, Staatssekretäre/Staatssekretärinnen und Leiter/ Leiterinnen von Landes- und Kommunalbehörden ihre Verbundenheit mit der jüdischen Gemeinschaft an der Saar bekundeten.

Um Interessierten die Möglichkeit zu bieten, sich auch online über jüdische Kultur und Religiosität zu informieren, haben Staatskanzlei und Synagogengemeinde auf Anregung des Beauftragten eine durch den Kantor der Synagogengemeinde begleitete filmische 360°- **Führung durch die Synagoge** konzipiert. Sie ist jederzeit unter <https://www.youtube.com/watch?v=9hF4IN6AvxQ> kostenfrei abrufbar und darf als weit über die Grenzen des Saarlandes hinausreichender Glanzpunkt der Sichtbarmachung jüdischen Lebens betrachtet werden. Das Jahr 2021 wurde ferner bereichert durch zahlreiche Projekte der Synagogengemeinde Saar selbst, der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft (CJAS), der saarländischen Volkshochschulen und Gemeinden und der politischen Stiftungen.

Nur beispielhaft – und ohne die zahlreichen wichtigen kleineren Begegnungen mit der Erinnerungskultur und dem jüdischen Leben zu vergessen – sei insoweit auf die von der **Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft (CJAS)** in Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes veranstaltete Ringvorlesung „Nebeneinander - gegeneinander – miteinander – Juden und Christen in Deutschland“ hingewiesen mit Beiträgen von Theologinnen und Theologen und Rabbinerinnen und Rabbinern. Insgesamt hat die Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft des Saarlandes durch das außerordentliche Engagement ihres Vorsitzenden, Herrn Prof. Herbert Jochum, im Festjahr mehr als 25 Vortragsveranstaltungen im Festsaal des Rathauses Saarbrücken-St. Johann, im Lesecafé der Stadtbibliothek Saarbrücken sowie in Kooperation mit verschiedenen Volkshochschulen, Seniorenakademien und Bildungswerken angeboten.

Auch der Beauftragte hat im Festjahr auf Einladung mehrere – notwendigerweise online stattfindende – Informations- und Debattenveranstaltungen (unter anderem des Deutsch-Amerikanischen Instituts im April 2021, der Union-Stiftung und der Friedrich Naumann Stiftung im Juni 2021) ) bestritten sowie Vorträge vor Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Vereinen gehalten.

In der jüdischen Gemeinschaft hat der Tag des Baumes – **Tu biSchevat** – am 05./06. Februar eines jeden Jahres eine besondere Bedeutung, er hat seinen Ursprung in dem 3. Buch Moses der Tora, wo es heißt: „Wenn ihr in das Land kommt, sollt ihr allerlei Bäume pflanzen! (3 Mos 19,23)“. In Erinnerung daran hat der saarländische **Minister für Umwelt und Verbraucherschutz**, Reinhold Jost, aus Anlass des Festjahres in Anwesenheit eines Vertreters des **Jüdischen Nationalfonds**, von Vertretern des Vorstands der Synagogengemeinde und des Kurators der Naturland-

stiftung Saar, der Gemeinde Mandelbachtal sowie des Beauftragten 10 Apfelbäume auf einem Wiesengrundstück in der Gemeinde Mandelbachtal gepflanzt und der Synagogengemeinde die Nutzungserlaubnis erteilt.

Darüber hinaus ist der von der **Gemeinde Tholey** unter der Schirmherrschaft der **Ministerin für Bildung und Kultur**, Christine Streichert-Clivot, veranstaltete **„Wortsegel“-Wettbewerb** zu nennen, der im Festjahr 2021 Kinder und Jugendliche dafür begeistert hat, sich mit dem Thema „Heimatverlust und Exil“ und den Vorbildern der jüdischen Lyrikerinnen Rose Ausländer, Else-Lasker-Schüler und Nelly Sachs zu befassen. Dass dieser Wettbewerb unter den pandemiebedingten Beschränkungen stattfinden konnte, ist dem besonderen Engagement der Veranstalter nachhaltig zu danken.

## 10 Schlussbemerkung

Versucht man ein Fazit zu ziehen, so darf guten Gewissens festgestellt werden: Die Jahre 2019 bis 2022 haben gezeigt, dass Saarländerinnen und Saarländer, die saarländische Zivilgesellschaft und die saarländische Politik mit großem persönlichen und finanziellen Engagement bereit und in der Lage sind, auch unter schwierigen Bedingungen gegen menschenwürdedidrige Ausgrenzungen und Verletzungen jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger einzutreten, das Gedenken an die furchtbaren Folgen von Gewalt und Willkür im Sinne einer Vorkehrung gegenüber neuen Gefährdungen wachzuhalten und jüdisches Leben in seinem ganzen Reichtum und seiner Vielfalt sichtbar zu machen.